

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ältestenrats und
Finanzausschusses

- Achtung: geänderter Sitzungsort! -

22.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Tischvorlagen Ö	3
Vorlagendokumente	4
* TOP Ö 11 Unterjährige Finanzberichterstattung	4
Bericht Stk/075/2020	4
Kurzfassung_unterjährige Finanzberichterstattung Stk/075/2020	7
Langfassung_unterjährige Finanzberichterstattung Stk/075/2020	11
* TOP Ö 12 Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2)	37
Bericht Stk/074/2020	37
Bericht Budgetreste 2019 Stk/074/2020	40
Anlage 1: Budgetergebnisse K1 und K2 2019 Stk/074/2020	46
Anlage 2: Überträge I1, K3 und K5 2019 Stk/074/2020	50
* TOP Ö 12.1 Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften	52
Sitzungsvorlage Ref.I/II/180/2020	52
Fraktionszuschüsse Ref.I/II/180/2020	56



Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Ältestenrats und Finanzausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de

Internet: www.nuernberg.de

Datum: 21.07.2020

TISCHVORLAGEN
ZUR SITZUNG
DES ÄLTESTENRATS UND FINANZAUSSCHUSSES AM 22.07.2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|-----------|
| 11. Unterjährige Finanzberichterstattung | Bericht |
| hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020 | |
| Riedel, Harald
- TISCHVORLAGE - | |
| 12. Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020
(ohne investive MIP-Haushaltsreste I2) | Bericht |
| Riedel, Harald
- TISCHVORLAGE - | |
| 12.1 Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften
zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse | Gutachten |
| Riedel, Harald
- TISCHVORLAGEN - | |

Mit freundlichen Grüßen


Marcus König
Oberbürgermeister

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Unterjährige Finanzberichterstattung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Anlagen:

Kurzfassung_unterjährige Finanzberichterstattung

Langfassung_unterjährige Finanzberichterstattung

Bericht:

Im Rahmen der unterjährigen Finanzberichterstattung wird für den Berichtszeitraum Januar bis Juni 2020 über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kernhaushaltes (= ohne Eigenbetriebe) der Stadt Nürnberg berichtet

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Finanzbericht ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Insofern können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Unterjährige Finanzberichterstattung - Kurzfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

1. Vorbemerkungen

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 22.07.2020 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2020 (1. Finanzbericht 2020) nur für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einem eigenständigen Bericht im Ältestenrat und Finanzausschuss.

Die Berichterstattung steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, deren finanzielle negative Auswirkungen in dem vorgelegten Halbjahresbericht bereits deutlich sichtbar werden. Um die finanziellen Einbußen abzufedern und um die Kommunen handlungsfähig zu halten, hat die Bundesregierung am 3. Juni 2020 ein Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen. Darin sind auch Finanzhilfen für Kommunen vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2020 wurde bereits über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und die Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr 2020 und die konsumtive Planung 2021 berichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2020 nicht ohne weiteres möglich, so dass die in dem Bericht im Stadtrat am 17. Juni 2020 getroffenen globalen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit haben.

In der vorliegenden Kurzfassung werden die wichtigsten Ergebnisse zusammengefasst. Ausführliche Informationen finden sich in der Langfassung (siehe Beilage).

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Im Folgenden werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage spielen der Schuldenstand, die Liquidität und die Kassenkredite eine sehr wichtige Rolle.

Bis zum 31.12.2020 werden sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wie folgt entwickeln: Die vor dem Hintergrund der Altschuldenproblematik aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 110,36 Mio. € werden schrittweise bis zum Jahresende in langfristige Investitionsdarlehen umgeschuldet. Zusätzlich werden voraussichtlich langfristige Darlehen aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 44,64 Mio. € aufgenommen, so dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum Jahresende auf 1,33 Mrd. € erhöhen, das sind 38,7 Mio. € über Vorjahr. Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 470 Mio. € (Anfangsbestand 2019: circa 340 Mio. €; An-

fangsbestand 2018: rund 260 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2019 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität aufgrund der Auswirkungen der Corona Krise kontinuierlich verringert. Zum Überbrücken von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen wirken sich zunehmend auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jedoch auch für den Rest des Jahres 2020 weiterhin gewährleistet.

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge, der ordentlichen Aufwendungen sowie des Finanzergebnisses dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
S1 Ordentliche Erträge	-1.134.908	-1.188.149	53.241	-2.045.293	55,5%	-1.144.315	-2.139.146	53,5%
S2 Ordentl. Aufwendungen	838.326	996.105	-157.779	2.028.315	41,3%	820.379	2.076.430	39,5%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-296.582	-192.044	-104.538	-16.978	ü.T.	-323.936	-62.716	516,5%
S4 Finanzergebnis	10.420	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-286.162	-181.223	-104.939	-152	ü.T.	-322.277	-54.665	589,5%

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Das ordentliche Ergebnis liegt im Berichtszeitraum bei einem Überschuss in Höhe von 286,16 Mio. € um 36,12 Mio. unter dem Vorjahresvergleichswert.

Die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsposten haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 652,16 Mio. € coronabedingt um 32,76 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll der Gewerbesteuer um 39,99 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket ist vorgesehen, dass für die Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hälftig vom Bund und hälftig von den jeweiligen Ländern ein „pauschalierter Ausgleich“ übernommen wird. Nach der vorliegenden Hochrechnung wird der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 20,43 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 9,24 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2020 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 19,46 Mio. €.

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 11,41 Mio. €) und dem Vorjahreswert (- 15,22 Mio. €) coronabedingt stark rückläufig.

Bei den Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen wird nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte von rund 50 % auf 75 % erhöht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist im Gegensatz zu anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets zeitlich unbegrenzt. Dies bedeutet für die Stadt Nürnberg, dass dauerhaft ab dem Jahr 2020 zusätzlich bis zu 35 Mio. € zur Verfügung stehen und zu einer teilweisen Entlastung des Haushaltes führen.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni um 6,46 Mio. € (+ 2,7 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 7,62 Mio. € (+ 3,2 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,15 Mio. € (- 63,8 %). Unter anderem im Zusammenhang mit dem weiteren Ausbau der Kindertagesstätten, der Zunahme der Ausbildungs- und Praktikumsplätze beim Jugendamt (u.a. Optiprax) und Stellenschaffungen im Schul-, Feuerwehr- und IT-Bereich im Rahmen der Digitalisierungsstrategie wurde verstärkt Personal eingestellt, das im Vergleich zum Vorjahreszeitraum zu einer entsprechenden Steigerung der Personalaufwendungen geführt hat. Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirken sich die in 2018 und 2019 beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus.

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 421,00 Mio. € um 5,22 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Der Anteil am Gesamjahresplanwert liegt bei 51,0 %, 1,0 Prozentpunkte über dem Vorjahreswert.

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann trotz der erheblichen Einbrüche in 2020 weiter als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnismückerlage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermüchtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2020 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (coronabedingte Kosten, Finanzhilfen durch Bund und Land) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass

- die Steuerausfälle insbesondere bei der Gewerbesteuer massiv sind,
- die Stadt Nürnberg hohe Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen hat,
- die aber durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine Erstattung des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020 und eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte teilweise ausgeglichen werden können.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2021 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2024) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken. Inwieweit es in den Folgejahren weitere Finanzhilfen von Bund und Land geben wird, bleibt abzuwarten.

Unterjährige Finanzberichterstattung - Langfassung

hier: Bericht über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

1. Vorbemerkungen

Für das Haushaltsjahr 2020 wird dem Ältestenrat und Finanzausschuss an den folgenden Terminen jeweils ein Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg vorgelegt:

Berichtszeiträume 2020		
Januar bis Juni	Januar bis August	Januar bis Dezember
1. Finanzbericht	2. Finanzbericht	Jahresabschlussbericht
22.07.2020	28.10.2020	21.07.2021

Gegenstand dieser dem Ältestenrat und Finanzausschuss am 22.07.2020 vorgelegten unterjährigen Finanzberichterstattung ist die Darstellung der aktuellen Entwicklungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni 2020 (1. Finanzbericht 2020) für den Kernhaushalt der Stadt Nürnberg. Erkenntnisse zum aktuellen Jahr 2020, die aus den im März bis Mai 2020 geführten Jahresabschlussgesprächen für das Jahr 2019 und den Planungsgesprächen für das Jahr 2021 gewonnen worden sind, wurden in den Bericht mit aufgenommen. Die Halbjahresberichte der Eigenbetriebe sind Bestandteil des 2. Finanzberichtes. Die Finanzberichterstattung zu den Beteiligungen erfolgt in einer gesonderten Sitzung des Ältestenrates und Finanzausschusses. Der Jahresabschluss wird im Stadtrat behandelt.

Die Berichterstattung steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie, deren finanzielle negative Auswirkungen in dem vorgelegten Halbjahresbericht bereits deutlich sichtbar werden. Um die finanziellen Einbußen abzufedern und um die Kommunen handlungsfähig zu halten, hat die Bundesregierung am 3. Juni 2020 ein Konjunktur-, Krisenbewältigungs- und Zukunftspaket beschlossen. Darin sind auch Finanzhilfen für Kommunen vorgesehen. In der Sitzung des Stadtrates am 17. Juni 2020 wurde bereits über die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung und die Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr 2020 und die konsumtive Planung 2021 berichtet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind seriöse Hochrechnungen für das Jahresergebnis 2020 nicht ohne weiteres möglich, so dass die in dem Bericht im Stadtrat am 17. Juni 2020 getroffenen globalen Aussagen weiterhin ihre Gültigkeit haben.

2. Bericht zum Kernhaushalt der Stadt Nürnberg über den Zeitraum Januar bis Juni 2020

Falls Nachtragshaushalte angefallen sind, werden diese in die Übersichten bei den Planansätzen mit eingearbeitet. Insofern können diese Zahlen von denen im jeweils veröffentlichten Haushaltsplan abweichen.

In den folgenden Tabellen werden die Rechnungsergebnisse (= Ist) des Jahres 2019 vergleichend dargestellt. Die Zahlen geben den Stand vom 08. Juli 2020 wieder und sind als vorläufig zu betrachten. Bis zur endgültigen Fertigstellung des Jahresabschlusses (Rechnungsergebnisses) 2019 können sich noch Änderungen ergeben. Offiziell soll der Jahresabschluss 2019 in der Sitzung des Stadtrates am 22.07.2020 behandelt werden.

In den folgenden Kapiteln werden auf der Grundlage der aktuellen Zahlen des Haushalts- und Rechnungswesens für den Berichtszeitraum die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Nürnberg einer näheren Analyse unterzogen, um daraus eine Einschätzung für die Gesamtjahresentwicklung abzuleiten. Hierbei wird der Fokus nur auf die wichtigsten Vermögens-, Finanz-, Ertrags- und Aufwandsposten gerichtet.

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage werden die folgenden Vermögens- und Finanzposten der Stadt Nürnberg einer näheren Betrachtung unterzogen:

- Schuldenstand
- Liquidität und Kassenkredite.

Schuldenstand

In der folgenden Übersicht wird der aktuelle Schuldenstand zum Stichtag 30.06.2020 der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) für Verbindlichkeiten aus Anleihen, Investitionskrediten und aus ÖÖP/ÖPP-Projekten (kreditähnliche Rechtsgeschäfte) dem Planansatz 2020 gegenübergestellt:

(in T€)	Ist 2020			Haushaltsplan 2020		
	zum 01.01.	Veränderung	zum 30.06.	zum 01.01.	Veränderung	zum 31.12.
1. Anleihen	80.000	0	80.000	80.000	0	80.000
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	1.294.427	27.518	1.321.945	1.212.067	51.100	1.263.167
davon: Liquiditätskredite	82.360	28.000	110.360	0	0	0
3. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten	123.148	-2.324	120.824	123.148	-11.278	111.870
insgesamt	1.497.575	25.194	1.522.769	1.415.215	39.822	1.455.037

Auswertungsstand: 10.07.2020, 14:40 Uhr

Zum Stichtag 30.06.2020 beläuft sich der Schuldenstand der Stadt Nürnberg (ohne Eigenbetriebe) auf 1,52 Mrd. €. Aufgrund der bundesweit diskutierten Altschuldenproblematik hat man sich kurzfristig dazu entschieden, zum Jahresende 2019 und im Jahr 2020 Liquiditätskredite im Rahmen der Kreditermächtigungen aufzunehmen. Diese Entwicklung war zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2020 noch nicht abzusehen und ist deshalb in den Planzahlen noch nicht abgebildet.

Bis zum 31.12.2020 werden sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten wie folgt entwickeln: Die vor dem Hintergrund der Altschuldenproblematik aufgenommenen Liquiditätskredite in Höhe von 110,36 Mio. € werden schrittweise bis zum Jahresende in langfristige Investitionsdarlehen umgeschuldet, so dass dieser Anteil zum Jahresende hin verschwunden sein wird. Zusätzlich werden voraussichtlich langfristige Darlehen aus der Kreditermächtigung 2019 in Höhe von 44,64 Mio. € aufgenommen, so dass sich die Verbindlichkeiten aus Investitionsdarlehen zum Jahresende auf 1,33 Mrd. € erhöhen, das sind 38,7 Mio. € über Vorjahr.

Der Posten „Kreditähnliche Rechtsgeschäfte aus ÖÖP/ÖPP-Projekten“ wird sich nach dem derzeitigen Kenntnisstand bis Jahresende planmäßig entwickeln.

Anmerkung: Darlehen werden größtenteils viertel- oder halbjährlich getilgt.

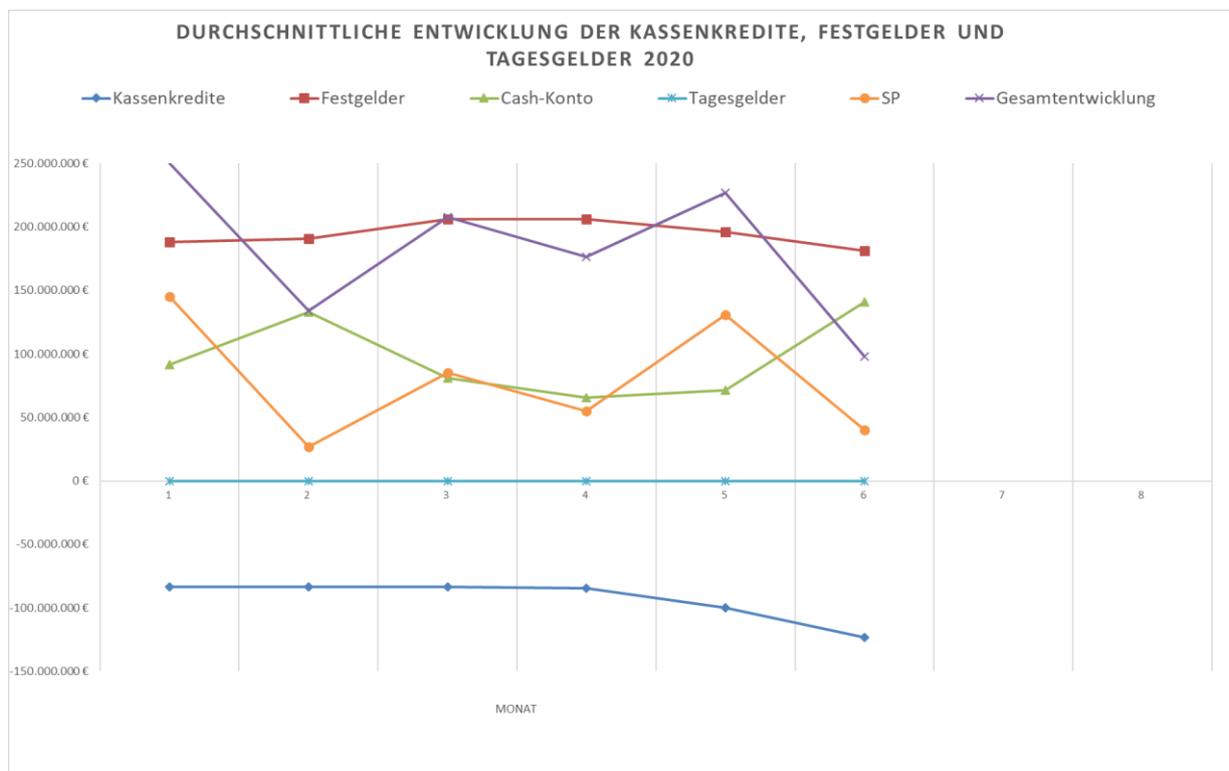
Im Übrigen wird auf die ausführlichen Ausführungen im Schuldenbericht 2019, der am 22.07.2020 im Ältestenrat und Finanzausschuss vorgestellt wird, verwiesen.

Liquidität und Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität und die erforderlichen Maßnahmen hierzu sind abhängig von der aktuellen Finanzsituation.

Nach der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan auf 280 Mio. € festgesetzt.

Die nachfolgende Grafik zeigt den aktuellen Verlauf - dargestellt in monatlichen Durchschnittswerten - der Kassenkredite, Festgeldanlagen und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, dem Sparkassen-Hauptkonto (SP 1010941) sowie den sonstigen Cashkonten der Stadtkasse:



Im Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 profitierte die Liquidität der Stadtkasse weiterhin vom positiven Übertrag aus dem Vorjahr in Höhe von circa 470 Mio. € (Anfangsbestand 2019: circa 340 Mio. €; Anfangsbestand 2018: rund 260 Mio. €). Der Vergleich zum Vorjahr 2019 zeigt, dass sich die durchschnittliche Liquidität aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise kontinuierlich verringert. Zum Überbrücken von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gesunkenen Gewerbesteuereinzahlungen wirken sich zunehmend auf die Liquidität der Stadtkasse aus. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist jedoch auch für den Rest des Jahres 2020 weiterhin gewährleistet.¹

2.2 Ertragslage

Zur Beurteilung der Ertragslage wird - analog der Abbildung im Haushaltsplan und im Jahresabschluss - die Entwicklung der ordentlichen Erträge und der ordentlichen Aufwendungen, die im Saldo das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abbilden, und die Entwicklung des Finanzergebnisses dargestellt. Der Saldo aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis ergibt das ordentliche Ergebnis.

Dabei werden die ordentlichen Erträge sachlich in

- Steuererträge,
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge,
- Erträge aus Leistungsentgelten,
- Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen und
- Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

und die ordentlichen Aufwendungen in

- Personal- und Versorgungsaufwendungen,
- Sachaufwendungen und Abschreibungen,
- Transferaufwendungen und
- sonstige ordentliche Aufwendungen

untergliedert.

Der SAP-Logik folgend, werden Erträge mit einem negativen und Aufwendungen mit einem positiven Vorzeichen dargestellt. Dementsprechend werden positive (im Sinne von gut für das Ergebnis der Stadt) Abweichungen mit einem negativen Vorzeichen und negative Abweichungen mit einem positiven Vorzeichen abgebildet.

¹ In der Grafik liegen die Verläufe der Kassenkredite und Tagesgelder übereinander auf der Nullpunktlinie.

Auf eine periodische Abgrenzung der Erträge und Aufwendungen analog dem Jahresabschluss wurde verzichtet, da dies mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre. Aus diesem Grunde können Ungenauigkeiten in den Zahlen auftreten.

Die anteiligen Planwerte 01-06/2020 sind teilweise vereinfacht aus dem Jahresplanwert abgeleitet, indem der Jahreswert durch zwölf Monate geteilt und mit sechs Monaten multipliziert wurde. Das Rechnungsergebnis im Berichtszeitraum kann daher vom anteiligen Planwert abweichen, ohne dadurch eine Planabweichung für das Gesamtjahr zu implizieren.

An verschiedenen Stellen jedoch werden bereits Werte auf der Grundlage der Kostenverläufe des Vorjahres monatsscharf abgebildet.

Die folgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses:

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
S1 Ordentliche Erträge	-1.134.908	-1.188.149	53.241	-2.045.293	55,5%	-1.144.315	-2.139.146	53,5%
S2 Ordentl. Aufwendungen	838.326	996.105	-157.779	2.028.315	41,3%	820.379	2.076.430	39,5%
S3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Saldo aus S1 und S2)	-296.582	-192.044	-104.538	-16.978	ü.T.	-323.936	-62.716	516,5%
S4 Finanzergebnis	10.420	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
S5 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus S3 und S4)	-286.162	-181.223	-104.939	-152	ü.T.	-322.277	-54.665	589,5%

Eine beurteilende Aussage zum Gesamtergebnis im Berichtszeitraum ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da zum einen die Erträge und Aufwendungen aus besagtem Grund nicht periodisch abgegrenzt worden sind und zum anderen die Aufteilung des Gesamtjahresplanwertes auf die Planwerte für den Berichtszeitraum mit Unwägbarkeiten behaftet ist. Dennoch können an dieser Stelle die folgenden Aussagen getroffen werden:

Da die Aufwendungen für Abschreibungen und Rückstellungen erst zum Jahresende gebucht werden, weisen das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und das ordentliche Ergebnis im Berichtszeitraum noch relativ hohe Überschüsse aus.

Der Anteil der ordentlichen Erträge am Gesamtplan liegt im Berichtszeitraum bei 55,5 %. Der Vorjahresvergleich der Istwerte liegt mit 53,5 % um 2,0 Prozentpunkte unter diesem Wert. Absolut gesehen liegen im Berichtszeitraum die ordentlichen Erträge um 9,41 Mio. € unter denen des Vorjahresvergleichszeitraums. Demgegenüber haben im Berichtszeitraum die ordentlichen Aufwendungen um 17,95 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert zugelegt, wobei der Anteil am Gesamtplanwert ebenso angestiegen ist von 39,5 % auf 41,3 %. Somit fällt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in der ersten Jahreshälfte um 27,35 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr. Aufgrund der Abgrenzungsproblematiken und der Unkenntnis darüber, welche Coronakosten bis zum Jahresende endgültig anfallen und welche Hilfsmittel letztendlich

bei der Stadt Nürnberg ankommen, ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine seriöse Prognose zum Jahresergebnis abzugeben.

Nähere Erkenntnisse zur aktuellen Entwicklung des Jahresergebnisses lassen sich über die Analyse der einzelnen Bestandteile des ordentlichen Ergebnisses gewinnen:

Steuererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Grundsteuer A	-292	-274	-18	-280	104,3%	-284	-293	96,9%
Grundsteuer B	-121.495	-120.889	-606	-122.300	99,3%	-120.727	-121.216	99,6%
Gewerbsteuer	-419.743	-425.027	5.284	-467.000	89,9%	-459.732	-476.640	96,5%
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-85.416	-85.440	24	-330.600	25,8%	-79.599	-323.642	24,6%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-22.336	-22.680	344	-92.000	24,3%	-21.811	-86.174	25,3%
Hundesteuer	-1.971	-1.816	-155	-1.850	106,5%	-1.908	-1.905	100,2%
Zweitwohnungssteuer	-909	-685	-224	-800	113,6%	-864	-918	94,1%
insgesamt	-652.162	-656.811	4.649	-1.014.830	64,3%	-684.925	-1.010.788	67,8%

Im Berichtszeitraum liegen die Steuererträge mit 652,16 Mio. € coronabedingt um 32,76 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

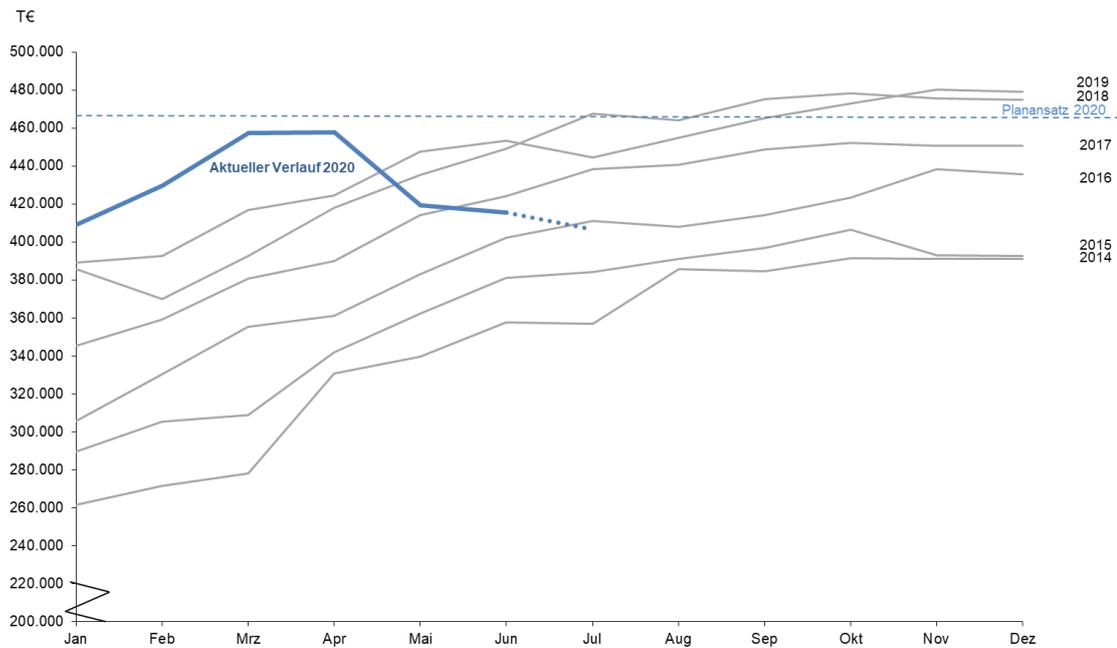
Für die Gewerbesteuer und Grundsteuer B wird das sogenannte Anordnungssoll bereits zu Jahresbeginn für das gesamte Jahr gebucht, unterliegt aber im Jahresverlauf noch unter Umständen erheblichen Veränderungen.

Bei der Gewerbesteuer, der wichtigsten Steuerertragsquelle für die Stadt, ist das derzeitige Anordnungssoll mit Stand 30.06.2020 dargestellt. Ein wichtiger Vergleich ist der mit dem Vorjahr. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum liegt das aktuelle Anordnungssoll um 39,99 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

In der Grafik auf der nächsten Seite wird der aktuelle Gewerbesteuerverlauf den Vorjahresentwicklungen gegenübergestellt. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das sogenannte „laufende Soll“, das aus den erwarteten Vorauszahlungen, den geänderten Vorauszahlungen früherer Jahre und den endgültigen Veranlagungen besteht, von einem höheren Ausgangsniveau gestartet. Aufgrund der Corona-Pandemie kam es im März zu einem Stillstand bei den Gewerbesteuereinnahmen, die seit April wie erwartet einen starken

Abwärtstrend aufweisen. Für den Juli 2020 wird ein weiterer Rückgang in Höhe von 8,9 Mio. € prognostiziert.

Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket ist vorgesehen, dass für die Gewerbesteuerausfälle für das Jahr 2020 hälftig vom Bund und hälftig von den jeweiligen Ländern ein „pauschalierter Ausgleich“ übernommen wird. Nach einer überschlägigen Berechnung kann die Stadt Nürnberg einmalig im Jahr 2020 mit Finanzhilfen bis zu 110 Mio. € rechnen.



Für weitere wichtige zentrale Steuerertragsansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-310.169	-330.600	20.431	-323.642	13.473
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-82.760	-92.000	9.240	-86.174	3.414

Die Zahlen aus den ersten beiden Quartalen 2020 wurden hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würde der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer gegenüber dem Planansatz 2020 um rund 20,43 Mio. € niedriger ausfallen, der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer etwa um 9,24 Mio. € unter dem Planwert liegen.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Zuweisungen und Zuschüsse	-258.579	-301.372	42.793	-514.024	50,3%	-237.047	-524.234	45,2%
davon:								
Schlüsselzuweisungen vom Land	-124.728	-171.460	46.732	-230.000	54,2%	-114.598	-229.196	50,0%
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-14.323	-9.548	-4.775	-19.097	75,0%	-9.491	-18.981	50,0%
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-19.216	-13.503	-5.713	-33.500	57,4%	-21.677	-40.696	53,3%
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-4.579	-5.833	1.254	-23.800	19,2%	-4.589	-23.081	19,9%
Zuweisungen Land	-15.742	-12.132	-3.610	-27.348	57,6%	-11.071	-26.968	41,1%
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)	0	-2.321	2.321	-5.000	0,0%	0	-3.383	0,0%
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-28.002	-31.835	3.833	-63.670	44,0%	-26.898	-63.199	42,6%
Zuweisung für Kita- und Schulbetrieb	-45.204	-47.192	1.988	-95.075	47,5%	-42.997	-94.080	45,7%
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden	-6.785	-7.548	763	-16.534	41,0%	-5.726	-24.650	23,2%
Sonstige Transfererträge	-3.079	-2.943	-136	-5.886	52,3%	-2.649	-6.161	43,0%
davon:								
Leistungen von Sozialleistungsträgern außerhalb von Einrichtungen	-539	-668	129	-1.336	40,3%	-617	-1.326	46,5%
Sonstige Ersatzleistungen a.v. v von Einrichtungen	-136	-105	-31	-211	64,5%	-166	-307	54,1%
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz/ Kostenersatz in Einrichtungen	-1.394	-821	-573	-1.642	84,9%	-805	-1.910	42,1%
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-407	-375	-32	-750	54,3%	-379	-1.208	31,4%
Sonstige	-603	-974	371	-1.947	31,0%	-682	-1.410	48,4%
insgesamt	-261.658	-304.315	42.657	-519.910	50,3%	-239.696	-530.395	45,2%

Die „Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstigen Transfererträgen“ liegen im Berichtszeitraum insgesamt mit 261,66 Mio. € um 42,66 Mio. € unter dem für diesen Zeitraum angesetzten Planwert von 304,32 Mio. € und um 21,96 Mio. € über dem Vorjahreswert.

In den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen sind neben den Erträgen aus Schlüsselzuweisungen und dem Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich) unter anderem noch Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), der Anteil am Kraftfahrzeugsteueraufkommen und Zuweisungen für den Schulbetrieb/Beförderung und Kinderbetreuungspersonal in den städtischen Kindertageseinrichtungen enthalten. Aufgrund unterjährig variierender Zuweisungszeitpunkte sind Schwankungen in den Vergleichszeiträumen zu verzeichnen, die eine Vergleichbarkeit erschweren. Beispielsweise ist im aktuellen Berichtszeitraum für die Zuweisungen vom Land für den Verwaltungsaufwand bereits die dritte Abschlagszahlung enthalten.

Für die wichtigsten zentralen Ansätze werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand folgende Werte als Jahresendwerte erwartet:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Schlüsselzuweisungen vom Land	-249.456	-230.000	-19.456	-229.196	-20.260
Einkommenssteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-18.280	-23.800	5.520	-23.081	4.801

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land kommt es für 2020 gegenüber dem Planwert zu Mehrerträgen von rund 19,46 Mio. €.

Die Einkommenssteuerersatzleistungen wurden aus den Zahlen der ersten beiden Quartale 2020 hochgerechnet und sind deshalb noch mit Ungenauigkeiten behaftet. Nach der vorliegenden Hochrechnung würden diese Zuweisungen mit rund 5,52 Mio. € unter dem Planansatz liegen.

Die Zuweisungen vom Land liegen 4,67 Mio. € über dem Vorjahreswert, was überwiegend auf höheren Vorauszahlungsanteil (75 % der Vorjahreszuweisung) für die ÖPNV-Zuweisung zurückzuführen ist (+ 3,6 Mio. €). Zudem ist bereits die dritte Quartalsvorauszahlung für das Gesundheitsamt enthalten (+ 1,14 Mio. €).

Aufgrund der positiven Entwicklung im SGB II im Jahr 2019 werden für das Jahr 2020 keine Zuweisungen vom Land im Rahmen des Belastungsausgleich Hartz IV mehr gewährt (Vorjahr 3,38 Mio. € in der zweiten Jahreshälfte).

Die Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer) korrespondieren mit den Steigerungen bei den Transferaufwendungen für Kindertagesstätten freier Träger.

Auch die Zuweisungen für Kita- und Schulbetrieb liegen über den Vorjahreswerten. Aufgrund von höheren Schülerzahlen, dem Ausbau der städtischen Hortplätze und der Ganztagesbetreuung in Schulen und den damit verbundenen erhöhten Lehrpersonalszuschüssen war mit einem Anstieg der Erträge zu rechnen.

Erträge aus Leistungsentgelten

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Öffentlich-rechtliche	-34.420	-41.733	7.313	-81.587	42,2%	-47.489	-86.726	54,8%
davon:								
Verwaltungsgebühren	-8.844	-9.897	1.053	-19.797	44,7%	-11.740	-21.792	53,9%
Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung	-10.761	-12.971	2.210	-24.098	44,7%	-16.792	-23.891	70,3%
Bestattungsgebühren	-1.281	-1.600	319	-3.200	40,0%	-1.199	-2.676	44,8%
Wohn-/Verpflegungsgebühren	-5.149	-4.789	-360	-9.630	53,5%	-6.314	-12.866	49,1%
Eintrittsgelder	-2.878	-4.764	1.886	-10.608	27,1%	-5.380	-11.740	45,8%
Sonstige	-5.507	-7.712	2.205	-14.254	38,6%	-6.064	-13.761	44,1%
Privatrechtliche	-17.440	-21.540	4.100	-43.268	40,3%	-19.592	-44.730	43,8%
davon:								
Erträge aus Verkauf	-1.517	-1.910	393	-3.799	39,9%	-1.424	-3.171	44,9%
Miet-/Pachterträge	-8.316	-8.875	559	-17.976	46,3%	-8.841	-18.671	47,4%
Erbbauszinsen	-1.805	-1.553	-252	-2.821	64,0%	-1.819	-2.857	63,7%
Ersatzleistungen	-901	-1.225	324	-2.396	37,6%	-969	-2.982	32,5%
Eintrittsgelder	-213	-547	334	-1.285	16,6%	-610	-1.552	39,3%
Teilnehmerbeträge	-1.005	-2.613	1.608	-5.288	19,0%	-2.203	-5.527	39,9%
Sonstige	-3.683	-4.817	1.134	-9.703	38,0%	-3.726	-9.970	37,4%
insgesamt	-51.860	-63.273	11.413	-124.855	41,5%	-67.081	-131.456	51,0%

Insgesamt gesehen entwickeln sich die öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Erträge im Berichtszeitraum verglichen mit dem anteiligen Planwert (- 11,41 Mio. €) und dem Vorjahreswert (- 15,22 Mio. €) coronabedingt stark rückläufig.

Die Verwaltungsgebühren liegen in den ersten sechs Monaten um 2,90 Mio. € oder 24,7 % unter dem Vorjahreswert. Die Rückgänge sind in allen Bereichen festzustellen und reichen in den großen Bereichen von ca. 15 % bei bauordnungsrechtlichen Verfahren, über ca. 25 % in den Bürgerdienststellen hin zu bis zu 40 % bei den gewerberechtlichen Angelegenheiten.

Der Posten „Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzung“ enthält unter anderem die Elternbeiträge für KiTas, die im Vergleich zum Vorjahr um 3,3 Mio. € zurückgegangen sind. Der Rückgang ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die coronabedingt nicht betreuten Kinder für Mai und Juni der Einzug der Elternbeiträge ausgesetzt wurde.

Im Bereich Brandschutz und Gefahrenabwehr waren die Erträge im ersten Halbjahr um

0,39 Mio. € rückläufig. Weitere Rückgänge sind überwiegend auf Periodenabgrenzungen zurückzuführen.

Die Wohn- und Verpflegungsgebühren reduzieren sich zum Vorjahreszeitraum um 1,17 Mio. €. Ursächlich hierfür ist der kontinuierliche Rückgang der Fehlbeleger in den städtischen Unterkünften für Geflüchtete.

Die öffentlich-rechtlichen Eintrittsgelder gingen im Vergleich zum Vorjahr beim Tiergarten um 1,9 Mio. € (- 43,7 %) zurück. Die Museen und Sammlungen hatten Rückgänge von 0,59 Mio. € (- 60,3 %) zu verzeichnen.

Die privatrechtlichen Teilnehmerbeiträge gingen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,20 Mio. € beziehungsweise 54 % zurück. Von diesen Rückgängen ist insbesondere der Bildungscampus Nürnberg (BCN) mit 1,10 Mio. € betroffen.

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Bund	-56.296	-54.899	-1.397	-109.787	51,3%	-50.792	-107.403	47,3%
Land	-41.066	-42.849	1.783	-86.254	47,6%	-36.070	-100.476	35,9%
Gemeinden und Gemeindeverbände	-4.307	-3.993	-314	-19.565	22,0%	-5.070	-24.583	20,6%
Bezirk (Sozialleistungen)	-4.502	-8.518	4.016	-17.083	26,4%	-4.044	-20.314	19,9%
Zweckverbände und kommunale Sonder- rechnungen	-6.530	-8.739	2.209	-17.315	37,7%	-7.896	-17.989	43,9%
NüSt	-147	-133	-14	-281	52,3%	-151	-285	53,0%
ASN	-367	-384	17	-730	50,3%	-345	-585	59,0%
Klinikum	-1.482	-2.757	1.275	-5.513	26,9%	-1.505	-7.734	19,5%
SUN	-815	-1.088	273	-1.864	43,7%	-1.182	-2.005	59,0%
NüBad	-108	-108	0	-258	41,9%	-105	-286	36,7%
FSN	-38	-1	-37	-152	25,0%	-1	-126	0,8%
SÖR	-1.068	-1.159	91	-2.093	51,0%	-1.185	-2.487	47,6%
VKE Eigenbetriebe	-8.277	-8.284	7	-9.114	90,8%	-8.277	-9.114	90,8%
Private Unternehmen	-4.450	-5.464	1.014	-11.221	39,7%	-4.491	-11.337	39,6%
Staatstheater Nürnberg	-152	-300	148	-605	25,1%	-234	-713	32,8%
insgesamt	-129.605	-138.676	9.071	-281.835	46,0%	-121.348	-305.437	39,7%

Im Berichtszeitraum sind die Erträge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,26 Mio. € höher und im Vergleich zum anteiligen Planwert um 9,07 Mio. € geringer ausgefallen.

Folgende Entwicklungen waren festzustellen:

- Die Erstattungen vom Bund liegen im Berichtszeitraum um 5,50 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert. Dies ist insbesondere auf höhere Vorauszahlungen für Kosten der Unterkunft (KdU) nach SGB II zurückzuführen. Nach dem am 3. Juni beschlossenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket wird die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte von rund 50 % auf 75 % erhöht. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung ist im Gegensatz zu anderen Maßnahmen des Konjunkturpakets zeitlich unbegrenzt. Dies bedeutet für die Stadt Nürnberg, dass dauerhaft ab dem Jahr 2020 zusätzlich bis zu 35 Mio. € zur Verfügung stehen.
- Die Kostenerstattungen vom Freistaat Bayern (Land) stiegen um 5,00 Mio. € gegenüber dem Vorjahresvergleichswert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf den 100 €-Betragszuschuss zu Kindergartengebühren zurückzuführen, der zum 01.04.2019 eingeführt wurde. Die Mittel für die Kindergärten freier Träger werden von der Stadt als Zuschuss weitergereicht.
- Der Posten Kostenerstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden fällt im Vergleich zum Vorjahreswert um 0,76 Mio. € niedriger aus. Unter anderem sind darin die Erstattungsleistungen für Gewerbesteuer in überkommunal verwalteten Gewerbegebieten enthalten.
- Die Kostenerstattungsleistungen aus kommunaler Sonderrechnung enthielten bis zum Januar 2019 noch die Erstattungen für Fehlbeleger in Gemeinschaftsunterkünften (Asyl). Zum 01.02.2019 ist die Gebührensatzung für die Asylunterkünfte (AsylUbGebS) in Kraft getreten. Die daraus erzielten Erträge werden seitdem dem Posten Erträge aus Leistungsentgelten nachgewiesen. Die Rückgänge sind in einem Umfang von 1,15 Mio. € auf diese Änderung zurückzuführen.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Auflösung Sonderposten	-103	-372	269	-52.533	0,2%	-46	-47.208	0,1%
Sonstige ordentliche Erträge	-36.414	-23.351	-13.063	-46.977	77,5%	-29.269	-104.148	28,1%
davon:								
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-229	-269	40	-538	42,6%	-446	-741	60,2%
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-1.188	-1.013	-175	-2.026	58,6%	-1.457	-2.119	68,8%
Erträge aus der Gewährung von Bürgschaften, Gewährerträge usw.	-87	-277	190	-621	14,0%	-320	-682	46,9%
Ausgleichszahlungen	-172	-600	428	-1.200	14,3%	-14	-131	10,7%
Konzessionsabgabe	-20.380	-20.419	39	-41.000	49,7%	-20.110	-40.759	49,3%
Aktivierte Bauzeitinsen	0	-175	175	-350	0,0%	0	-308	0,0%
Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen	0	0	0	0	0,0%	0	-24.434	0,0%
Sonstiges	-14.358	-598	-13.760	-1.242	1156,0%	-6.922	-34.974	19,8%
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-3.106	-1.351	-1.755	-4.353	71,4%	-1.950	-5.002	39,0%
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0,0%	0	-4.712	0,0%
insgesamt	-39.623	-25.074	-14.549	-103.863	38,1%	-31.265	-161.070	19,4%

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten stehen insbesondere in Zusammenhang mit Buchungen aus der Anlagenbuchhaltung, die derzeit erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgenommen werden. Aus diesem Grunde ist die Abweichung zum Planwert relativ hoch. Zudem sind in obiger Aufstellung sehr viele Posten (zum Beispiel „Bestandsveränderungen“ und „Neutralisierung Zahlung Aufwandsrückstellungen“) enthalten, die ebenfalls erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung gebucht werden. In diesen Fällen macht nur der Vorjahresvergleich einen Sinn.

Der Posten „Sonstiges“ enthält überwiegend Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
insgesamt	242.160	331.975	-89.815	692.967	34,9%	235.699	699.596	33,7%

Bei der Beurteilung der Personal- und Versorgungsaufwendungen ist generell zu beachten, dass die Monatsverläufe insbesondere durch die Auszahlung der Sonderzuwendung (Weihnachtsgeld) nicht proportional über das Jahr hinweg verlaufen. Zudem wird ein Großteil der Rückstellungen (zum Beispiel die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen) erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung zum 31.12. gebucht.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Berichtszeitraum Januar bis Juni um 6,46 Mio. € (+ 2,7 %) gestiegen. Der Saldo setzt sich zusammen aus einer Steigerung der Personalaufwendungen für noch aktiv tätiges Personal um 7,62 Mio. € (+ 3,2 %) und einem Rückgang bei den Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger um 1,15 Mio. € (- 63,8 %).

In den folgenden Ausführungen werden die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen getrennt voneinander dargestellt. Dabei umfassen die Personalaufwendungen alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Geld- und Sachleistungen an Beamte, tariflich Beschäftigte und sonstige Beschäftigte, die aktiv im Dienst sind. Demgegenüber enthalten die Versorgungsaufwendungen nur Aufwendungen für ehemalige Bedienstete (Pensionäre, Rentner beziehungsweise deren Hinterbliebene).

Personalaufwendungen (nur für aktiv tätiges Personal)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Bezüge und Vergütungen	201.892	211.223	-9.331	450.467	44,8%	195.145	422.270	46,2%
davon:								
Beamte (ohne Lehrkräfte)	40.771	41.009	-238	86.725	47,0%	39.238	83.669	46,9%
Beamte-Lehrkräfte	38.804	38.651	153	81.878	47,4%	37.287	79.390	47,0%
Arbeitnehmer	119.791	127.006	-7.215	272.734	43,9%	114.498	250.696	45,7%
Sonstige Vergütungen	2.526	4.557	-2.031	9.130	27,7%	4.122	8.515	48,4%
Beiträge zu Versorgungskassen	9.202	10.235	-1.033	20.746	44,4%	8.842	19.289	45,8%
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und pauschalierte Lohnsteuer	24.318	28.102	-3.784	56.906	42,7%	24.427	52.007	47,0%
Beihilfen und Unterstützungsleistungen	4.940	4.803	137	9.609	51,4%	4.323	9.063	47,7%
Rückstellungen	0	24.614	-24.614	49.241	0,0%	0	81.351	0,0%
davon:								
Sonstige Rückstellungen für Aktive	0	1.038	-1.038	2.075	0,0%	0	-181	0,0%
Zuführung/Aufösung Pensionsrückstellung	0	19.745	-19.745	39.502	0,0%	0	68.553	0,0%
Zuführung/Aufösung Beihilferückstellung	0	3.831	-3.831	7.664	0,0%	0	12.979	0,0%
insgesamt	240.352	278.977	-38.625	586.969	40,9%	232.737	583.980	39,9%

Die Personalaufwendungen für aktiv tätiges Personal sind im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,62 Mio. € oder 3,2 % gestiegen.

Der Anstieg der Personalaufwendungen setzt sich zum einen aus einer „Mengensteigerung“ und zum anderen aus einer „Preissteigerung“ zusammen. Die Preissteigerung gibt die Veränderung des durchschnittlichen Gehaltsniveaus an und wird insbesondere durch die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Stellenbewertungen beeinflusst. Mengensteigerungen ergeben sich aus der Anzahl der besetzten Stellen beziehungsweise Mitarbeitenden sowie deren Arbeitszeit. Diese wird in sogenannten Vollkraftstellen abgebildet, kurz VK. Die nachfolgende Tabelle enthält eine überschlägige Analyse der mengen- und wertmäßigen Entwicklungen der Personalaufwendungen (ohne Rückstellung):

	Berichtszeitraum 01.01. bis 30.06.			
	2020	2019	Δ 2020 zu 2019	
			absolut	in %
Personalaufwand (ohne Rückstellungen und Versorgungsempfänger) in €	240.353.737	232.736.679	7.617.058	3,27
Vollkräfte (VK)	8.249,46	8.138,64	110,82	1,36
	(x ₁)	(x ₂)		
VK lt. Stellenplan	8.566,36	8.385,18	181,18	2,16
Durchschnittskosten in € je VK (bezogen auf sechs Monate)	29.136	28.597	539	1,88
	(p ₁)	(p ₂)		
Analyse der Abweichungen:				
Gesamtabweichung (x ₁ *p ₁ -x ₂ *p ₂) in €			7.615.578	3,27
Preisabweichung (x ₁ *(p ₁ -p ₂)) in €			4.446.459	1,91
Mengenabweichung (p ₂ *(x ₁ -x ₂)) in €			3.169.120	1,36

Die Gesamtveränderung in Höhe von 7,62 Mio. € lässt sich in eine Mengen- (+ 3,17 Mio. €) und Preisabweichung (+ 4,45 Mio. €) aufteilen:

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum hat im Berichtszeitraum die Anzahl der Personalkapazitäten, ausgedrückt in Vollkräften (VK)² um 110,82 VK (Vorjahr 241,27 VK) zugenommen. In den folgenden Dienststellen waren Mehrungen zu verzeichnen:

² Die Personalbesetzung wird personenbezogen in Abhängigkeit von der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des jeweiligen Beschäftigten zur Arbeitszeit eines Vollbeschäftigten - ausgedrückt als Vollkraftzahl (VK) - dargestellt. Zeiten ohne Lohn-/Gehaltsaufwendungen bleiben dabei unberücksichtigt.

Dienststelle	Δ VK 2020 / 2019	Erläuterung
Personalamt (PA)	+ 32,33	U.a. Ausbildungs- und Praktikumsplätze für J (Optiprax / Vorpraktikanten), die in den Produkten von PA nachgewiesen werden
Jugendamt (J)	+ 30,00	U.a. Kindergärten, -horte und -krippen (u.a. Hauswirtschaftskräfte)
Referat IV (Schulen) [früher 3.BM]	+ 23,63	U.a. HVE Schule und Sport sowie Verwaltung
Feuerwehr (FW)	+ 13,62	U.a. Telekommunikation und Brandschutz
Amt für Digitalisierung, IT und Prozessorganisation (DIP)	+ 10,79	U.a. IT-Stellenschaffungen
Sonstige	+ 0,45	
insgesamt	110,82	

Neben der mengenmäßigen Veränderung der Anzahl der Beschäftigten wirken sich insbesondere Tarifsteigerungen auf die Höhe der Personal- und Versorgungsaufwendungen aus. Letztmalig wurden im Jahr 2018 die Tabellenentgelte der Beschäftigten nach dem TVöD erhöht.

Tarifrunde TVöD	2018
Laufzeit	01.03.2018 bis 31.08.2020
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.03.2018: durchschnittlich + 3,2 % (2,85 % bis 5,7 %) • Ab 01.04.2019: durchschnittlich + 3,1 % (+ 2,81 % bis 5,39 %) • Ab 01.03.2020: durchschnittlich + 1,1 % (0,96 % bis 1,81 %)

Für die Beamtinnen und Beamten wurden folgende Besoldungserhöhungen beschlossen:

Besoldungsrunde	2019
Laufzeit	ab 01.01.2019
Entgelterhöhung	<ul style="list-style-type: none"> • Ab 01.01.2019: + 3,2 % • Ab 01.01.2020: + 3,2 % • Ab 01.01.2021: + 1,4 %

Die Stellenmehrungen enthalten relativ viele Stellen mit unterdurchschnittlichem Gehaltsniveau (z.B. Praktikumsplätze). Dadurch werden die Durchschnittskosten je VK gesenkt. Die Preissteigerung fällt folgerichtig im Berichtszeitraum mit 1,9 % etwas geringer als die Tarifsteigerung und Besoldungserhöhungen aus.

Versorgungsaufwendungen (nur für Versorgungsempfänger)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Beamte (inkl. Lehrkräfte)	44.937	46.775	-1.838	93.550	48,0%	42.721	90.174	47,4%
Arbeitnehmer	3.959	4.134	-175	8.268	47,9%	4.172	8.270	50,4%
Beihilfen für Versorgungsempfänger	8.929	7.512	1.417	15.025	59,4%	8.264	16.677	49,6%
Neutralisation Versorgung und Beihilfen	-56.017	-56.828	811	-113.656	49,3%	-52.195	-114.450	45,6%
Rückstellungen	0	51.405	-51.405	102.811	0,0%	0	114.945	0,0%
davon:								
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung	0	43.778	-43.778	87.556	0,0%	0	95.069	0,0%
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung	0	7.627	-7.627	15.255	0,0%	0	19.876	0,0%
insgesamt	1.808	52.998	-51.190	105.998	1,7%	2.962	115.616	2,6%

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind die Versorgungsaufwendungen für ehemalige Bedienstete um 1,15 Mio. € oder 39,0 % gesunken.

Bei der Beurteilung der Pensionsrückstellungen ist zu beachten, dass die Planung dieser Rückstellungen mit Unsicherheiten behaftet ist. Beispielsweise kann die tatsächliche, erst nach der Planung bekannt gewordene Versorgungssteigerung bei verbeamteten Pensionären und Lehrern vom ursprünglichen Planwert abweichen.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Sachaufwendungen	120.873	146.729	-25.856	285.440	42,3%	120.705	284.366	42,4%
davon:								
Verbrauchsmittel/ Ge- brauchsgegenstände	5.666	6.440	-774	12.991	43,6%	5.270	11.824	44,6%
Strom, Gas, Wasser/Abwasser	7.242	11.046	-3.804	22.108	32,8%	8.789	19.974	44,0%
Gebäudeunterhalt, -technik	15.655	24.531	-8.876	49.514	31,6%	13.845	39.906	34,7%
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	2.007	2.917	-910	6.129	32,7%	2.381	5.784	41,2%
Gebäudereinigung, Müll, Kanal usw.	9.288	12.365	-3.077	21.091	44,0%	8.192	20.087	40,8%
Lehrmittel, Schüler- beförderung, Tagespflege	10.609	15.075	-4.466	29.529	35,9%	12.797	27.360	46,8%
Erstattungen an Dritte	69.970	72.489	-2.519	140.298	49,9%	68.898	141.877	48,6%
Sonstiges	436	1.866	-1.430	3.780	11,5%	533	17.554	3,0%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-4.792	0,0%
Abschreibungen	665	55.857	-55.192	110.978	0,6%	792	104.289	0,8%
insgesamt	121.538	202.586	-81.048	396.418	30,7%	121.497	388.655	31,3%

Die Sachaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum mit einer Steigerung um 0,17 Mio. € annähernd konstant geblieben.

Die Aufwendungen für Verbrauchsmittel/Gebrauchsgegenstände stiegen um 0,4 Mio. € an. Darin enthalten ist ein Anstieg der Gebrauchsgegenstände zum Vorjahr um 1,07 Mio. € (u.a. 240 TEUR für Headsets/Webcams, Möblierung neu angemieteter Räumlichkeiten). Ein Rückgang ist bei den Aufwendungen für Plaketten um 0,5 Mio. € bzw. ca. 30 % ist in den Bürgerdienststellen zu verzeichnen.

Die Aufwendungen für Betriebsstrom liegen nach den aktuell vorliegenden Zahlen mit 2,66 Mio. € deutlich unterhalb des Vorjahreswertes. Die Klärung, warum dies so ist, ist noch nicht abgeschlossen und wird derzeit vom Controllingteam intensiv geprüft.

Der Gebäudeunterhalt liegt 1,81 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist unter anderem auf Unterhaltsmaßnahmen in Schulgebäuden, die während der Coronaschließungen verstärkt durchgeführt wurden, zurückzuführen.

Für die Schülerbeförderung wurden rd. 0,8 Mio. € weniger aufgewendet. Diese sind teils durch Schwankungen in den Monatsabbuchungen und teils durch den coronabedingten Ausfall von Schulbuslinien begründet. Für die Mittagesbetreuung wurden rd. 0,6 Mio. € weniger aufgewendet.

Der Posten „Erstattungen an Dritte“ liegt im Berichtszeitraum um insgesamt 1,07 Mio. € über dem des Vorjahres. Darin enthalten sind die Ausgleichszahlungen der Stadt Nürnberg an den Eigenbetrieb SÖR für den Bereich Verkehrsflächen/Straßen sowie Öffentliches Grün, die sich planmäßig um 3,1 Mio. € erhöhten. Demgegenüber hat sich unter anderem der stark schwankende Aufwand aus Erstattungen an die VAG für den vertragsgemäßen Erhaltungsaufwand der U-Bahnanlagen um 0,6 Mio. € verringert.

Die Abschreibungen für das Anlagevermögen werden erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht.

Transferaufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	264.980	257.127	7.853	513.844	51,6%	265.811	499.310	53,2%
davon:								
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art. 1/2)	70.629	71.468	-839	142.777	49,5%	66.119	138.182	47,8%
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art. 5)	10.950	9.225	1.725	18.195	60,2%	10.200	16.745	60,9%
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	35.613	33.281	2.332	66.562	53,5%	34.048	58.988	57,7%
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	3	3	0	6	50,0%	494	512	96,5%
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	3.412	3.957	-545	7.914	43,1%	4.261	8.380	50,8%
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	2.741	2.972	-231	5.944	46,1%	2.846	5.624	50,6%
Familien- und Jugendhilfe	46.191	43.460	2.731	86.924	53,1%	48.374	86.660	55,8%
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	31.095	32.057	-962	64.113	48,5%	35.596	73.868	48,2%
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	60.979	56.095	4.884	112.191	54,4%	60.851	103.755	58,6%
Bildungs- und Teilhabepaket	3.355	4.577	-1.222	9.154	36,7%	2.994	6.554	45,7%
Sonstiges	12	32	-20	64	18,8%	28	42	66,7%
Bezirkumlage	101.721	101.748	-27	203.500	50,0%	91.741	196.871	46,6%
Weitere Transferaufwendungen	54.298	43.883	10.415	108.994	49,8%	58.227	136.694	42,6%
davon:								
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	40.868	30.997	9.871	62.224	65,7%	41.769	58.530	71,4%
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	4.108	5.149	-1.041	11.770	34,9%	3.559	8.221	43,3%
Gewerbesteuerumlage	9.322	7.737	1.585	35.000	26,6%	12.829	65.027	19,7%
Zuführungen zu Rückstellungen	0	0	0	0	0,0%	70	4.916	1,4%
Neutralisation Rückstellz.	0	-500	500	-1.000	0,0%	0	-1.043	0,0%
insgesamt	420.999	402.258	18.741	825.338	51,0%	415.779	831.832	50,0%

Die Transferaufwendungen liegen im Berichtszeitraum mit 421,00 Mio. € um 5,22 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich sind unter anderem die folgenden Entwicklungen festzustellen:

Die Zuschüsse an soziale Einrichtungen liegen um 4,51 Mio. € (Art 1/2) und 0,75 Mio. € (Art 5) über den Vorjahreswerten. Überwiegend handelt es sich um planmäßig höhere Zuschüsse (zum Beispiel Weiterreichung des 100-Euro-Betragszuschusses für Kindergärten). Im Einzelfall wurde coronabedingt bei Bedarf eine frühzeitigere Auszahlung von Zuschüsse gewährt.

Die Hilfe zur Pflege ist zwischenzeitlich vollständig in die Verantwortung der Bezirke übergegangen. Die seit 2019 angefallenen Kosten sind letzte Nachläuferkosten. Mit übernommen wurde von den Bezirken ein Teil der Fälle in der Hilfe zur Gesundheit sowie Grundsicherung, weshalb die Aufwendungen planmäßig rückläufig sind.

Die Aufwendungen nach Asylbewerberleistungsgesetz liegen um 4,50 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf die kontinuierliche Rückführung des Bestandes an kommunalen Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete zurückzuführen. Die Kosten werden vom Freistaat erstattet.

Im SGB II liegen die Aufwendungen mit 60,98 Mio. € im ersten Halbjahr in Summe um nur 0,13 Mio. € über dem Vorjahreswert. Dies ist auf den kontinuierlichen Rückgang der Leistungsberechtigten bis März 2020 zurückzuführen. Bedingt durch Corona sind die Fallzahlen im April und Mai wieder stark angestiegen.

Bei der Bezirksumlage sind folgende Beträge als Jahresendwerte zu erwarten:

(in T€)	Prognose 2020	Plan 2020	Δ Prognose 2020/ Plan 2020	Ist 2019	Δ Prognose 2020/ Ist 2019
Bezirksumlage	203.442	203.500	-58	196.871	6.571

Zu den weiteren Transferaufwendungen gibt es die folgenden Hinweise:

Der Posten „Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)“ beinhaltet Zuschüsse, die überwiegend aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen entstehen, zum Beispiel an das Staatstheater, an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Zudem wird die Krankenhausumlage hier ausgewiesen.

Der Posten „Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen“ weist planmäßig im ersten Halbjahr 2020 für NüBad 3,37 Mio. € und für die noris inklusion 0,74 Mio. € aus. Verlustausgleiche werden jährlich zu unterschiedlichen Zeiten verbucht.

Die Gewerbesteuerumlage ergibt sich als fester Anteil der Gewerbesteuereinnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist 01-06/ 2020	Plan 01-06/ 2020	Δ Ist/Plan 01-06/ 2020	Plan 2020	Anteil Ist 01-06/ 2020 am Plan 2020	Ist 01-06/ 2019	Ist 2019	Anteil Ist 01-06/ 2019 am Ist 2019
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	8.521	3.335	5.186	7.024	121,3%	2.451	5.407	45,3%
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	1.224	1.132	92	2.263	54,1%	1.230	2.219	55,4%
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	4.986	5.583	-597	11.147	44,7%	5.547	14.622	37,9%
Miet- und Pachtufwand Immobilien, Erbbauzins	13.901	13.011	890	25.827	53,8%	14.130	24.500	57,7%
Mieten/Pachten/ Leasing bewegliche Sachen	1.855	1.673	182	3.387	54,8%	1.533	3.318	46,2%
Mietaufwand für Heime und Pensionen	567	775	-208	1.550	36,6%	786	1.766	44,5%
Kosten für Sachverständige und Gutachten	2.137	3.225	-1.088	6.461	33,1%	1.762	3.923	44,9%
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	3.001	3.443	-442	6.996	42,9%	2.580	5.603	46,0%
Vergütungen für Leistungen Dritter	5.295	8.513	-3.218	18.445	28,7%	5.577	15.146	36,8%
Versicherungsbeiträge (inkl. KUV)	6.327	6.583	-256	6.749	93,7%	6.422	6.586	97,5%
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen	0	600	-600	1.200	0,0%	94	0	0,0%
Sonstige	5.815	11.413	-5.598	22.543	25,8%	5.292	73.481	7,2%
Neutral. Rückstellungsz.	0	0	0	0	0,0%	0	-224	0,0%
insgesamt	53.629	59.286	-5.657	113.592	47,2%	47.404	156.347	30,3%

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen im Berichtszeitraum um 6,23 Mio. € über dem Vorjahresvergleichswert.

Als sonstiger Personal- und Dienstaufwand fielen außerplanmäßig 6,12 Mio. € für Corona-Schutzmaterialien an (zum Beispiel Mund-Nasen-Schutz, Desinfektionmaterial und Overalls).

Die Betriebsmittel aus konsumtiven MIP-Maßnahmen unterliegen entsprechend der Projektinhalte- und fortschritte naturgemäß stärkeren Schwankungen.

Finanzergebnis (Finanzerträge und Zinsaufwendungen)

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Finanzerträge	-1.709	-5.521	3.812	-15.869	10,8%	-7.803	-26.702	29,2%
davon:								
Zinserträge	-462	-464	2	-1.048	44,1%	-350	-1.412	24,8%
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-343	-6	-337	-4.621	7,4%	-1.221	-5.646	21,6%
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-889	-5.000	4.111	-10.000	8,9%	-6.187	-19.394	31,9%
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-15	-51	36	-200	7,5%	-45	-250	18,0%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.129	16.342	-4.213	32.695	37,1%	9.462	34.753	27,2%
davon:								
Zinsaufwendungen Investitionskredite	7.564	12.123	-4.559	24.246	31,2%	7.389	25.417	29,1%
Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)	4.552	4.000	552	8.000	56,9%	2.051	9.257	22,2%
Sonstige Zinsaufwendungen	13	219	-206	449	2,9%	22	79	27,8%
insgesamt	10.420	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%

Die Finanzerträge und die Zinsaufwendungen sind stark von den vereinbarten Zinsterminen (meist halbjährliche Zahlungen) abhängig und fallen daher unregelmäßig über das Jahr verteilt an.

Unter der Ertragsposition „Verzinsung Gewerbesteuer § 233a AO“ werden die Zinserträge für nachzuzahlende Steuern gebucht. Die Erträge gingen im Vergleich zum Vorjahr um 5,30 Mio. € zurück. Der Zinslauf für Nachzahlungs- oder Erstattungszinsen beginnt 15 Monate nach Ende des Erhebungszeitraums. Die Erträge in 2020 beziehen sich daher auf die Veranlagungsjahre 2018 und früher.

Unter dem Aufwandsposten „Erstattungszinsen (Gewerbsteuer)“ werden entsprechend die Zinsen für die Erstattung von vorausgezählten Gewerbesteuern gebucht.

Zusammenfassung der einzelnen Ergebnisse

(in T€)	Berichtszeitraum					Vorjahr		
	Ist	Plan	Δ Ist/Plan	Plan	Anteil Ist	Ist	Ist	Anteil Ist
	01-06/ 2020	01-06/ 2020	01-06/ 2020	2020	01-06/ 2020 am Plan 2020	01-06/ 2019	2019	01-06/ 2019 am Ist 2019
Steuererträge	-652.162	-656.811	4.649	-1.014.830	64,3%	-684.925	-1.010.788	67,8%
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen und sonstige Transfererträge	-261.658	-304.315	42.657	-519.910	50,3%	-239.696	-530.395	45,2%
Erträge aus Leistungsentgelten	-51.860	-63.273	11.413	-124.855	41,5%	-67.081	-131.456	51,0%
Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-129.605	-138.676	9.071	-281.835	46,0%	-121.348	-305.437	39,7%
Erträge aus der Auflösung Sonderposten, sonstige ordentliche Erträge, Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-39.623	-25.074	-14.549	-103.863	38,1%	-31.265	-161.070	19,4%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	242.160	331.975	-89.815	692.967	34,9%	235.699	699.596	33,7%
Sachaufwendungen und Abschreibungen	121.538	202.586	-81.048	396.418	30,7%	121.497	388.655	31,3%
Transferaufwendungen	420.999	402.258	18.741	825.338	51,0%	415.779	831.832	50,0%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.629	59.286	-5.657	113.592	47,2%	47.404	156.347	30,3%
Finanzergebnis	10.420	10.821	-401	16.826	61,9%	1.659	8.051	20,6%
insgesamt	-286.162	-181.223	-104.939	-152	ü. T.	-322.277	-54.665	589,5%
davon:								
Erträge	-1.136.617	-1.193.670	57.053	-2.061.162	55,1%	-1.152.118	-2.165.848	53,2%
Aufwendungen	850.455	1.012.447	-161.992	2.061.010	41,3%	829.841	2.111.183	39,3%

3. Fazit

Nach dem jetzigen Kenntnisstand können zur Vermögens- Finanz- und Ertragslage die folgenden Aussagen getroffen werden:

Die Vermögens- und Finanzlage steht ganz im Zeichen der Corona-Pandemie.

Die Finanzsituation und Schuldentragfähigkeit kann trotz der erheblichen Einbrüche in 2020 weiter als uneingeschränkt gesichert angesehen werden. Die Stadt Nürnberg verfügt über eine hinreichend hohe Ergebnisrücklage sowie Liquiditätsbestände und unausgeschöpfte Kreditermächtigungen.

Zur Entwicklung der Ertragslage lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt für das gesamte Jahr 2020 noch keine aussagefähigen und belastungsfähigen Prognosen treffen. Wesentliche Veränderungen in der zweiten Jahreshälfte (coronabedingte Kosten, Finanzhilfen durch Bund und Land) werden das Jahresergebnis erheblich beeinflussen. Für den Berichtszeitraum kann jedoch festgestellt werden, dass

- die Steuerausfälle insbesondere bei der Gewerbesteuer massiv sind,
- die Stadt Nürnberg hohe Ertragsausfälle unterem anderem bei den Teilnehmerentgelten (zum Beispiel beim Bildungscampus Nürnberg (BCN)) und den öffentlich rechtlichen Eintrittsgelder (insbesondere beim Tiergarten (Tg) und den Museen (KuM)) zu verzeichnen hat und
- coronabedingte Mehraufwendungen vor allem für Material und höhere Sozialtransferleistungen hat,
- die aber durch die Finanzhilfen von Bund und Land (insbesondere eine Erstattung des Gewerbesteuerausfalls im Jahr 2020 und eine dauerhafte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (Mieten und Heizungskosten) um 25 Prozentpunkte teilweise ausgeglichen werden können.

Nach den ersten Entwurfszahlen für den Haushalt 2021 (inklusive der mittelfristigen Planung bis 2024) werden jedoch die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie die kommenden Jahre weiterhin stark belasten und den finanziellen Handlungsspielraum der Stadt Nürnberg stark einschränken. Inwieweit es in den Folgejahren weitere Finanzhilfen von Bund und Land geben wird, bleibt abzuwarten.

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

**Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020
(ohne investive MIP-Haushaltsreste I2)**

Anlagen:

Bericht Budgetreste 2019
Anlage 1: Budgetergebnisse K1 und K2 2019
Anlage 2: Überträge I1, K3 und K5 2019

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über die Budgetabschlüsse der konsumtiven Teilbudgets K1, K2, K3 und K5 und des investiven Teilbudgets I1 des Jahres 2019. Die Summe der zu übertragenden Haushalts- und Budgetreste liegt im konsumtiven Bereich bei 18,93 Mio. € (im Vorjahr: 25,59 €) und im investiven Bereich bei 3,43 Mio. € (im Vorjahr: 4,86 Mio. €).

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€ **Folgekosten** € pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Aufgrund der ausreichend vorhandenen Ergebnisrücklage und Liquidität ist trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste möglich.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Bericht zum Budgetabschluss ist die zahlenmäßige Darstellung der Ergebnisse einer Vielzahl von Vorhaben in der Stadt Nürnberg. Daher können keine Aussagen zur Diversity-Relevanz getroffen werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Übertrag der Haushalts-/Budgetreste 2019 auf das Jahr 2020 (ohne investive MIP-Haushaltsreste I2)

1. Vorbemerkungen

Die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln ist in § 21 KommHV-Doppik geregelt. Dabei können Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (= investiv) über mehrere Jahre hinweg übertragen werden. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= konsumtiv) können einmalig in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, wenn dies der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung dient.

Die Stadt Nürnberg macht von diesen Übertragbarkeitsregelungen Gebrauch. Im Budgethandbuch wurden die entsprechenden Regelungen mit aufgenommen.

Regelungen für konsumtive Haushaltsmittel (K1, K2, K3 und K5):

Bei der Stadt Nürnberg ist die Übertragung von Budgetresten am Jahresende innerhalb der Teilbudgets K1 (Sachmittel) und K2 (aktives Personal) eines Produktes grundsätzlich in Abstimmung mit Stk möglich.

Haushaltsmittel aus den anderen konsumtiven Teilbudgets K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen) und K5 (Sonstiges) werden grundsätzlich nicht übertragen, da diese durch die Produktverantwortlichen nicht aktiv gesteuert werden können. Davon abweichend kann der Stadtrat im Haushaltsplan einzelne Ansätze im Rahmen der Haushaltsreste für grundsätzlich übertragungsfähig erklären.

Regelungen für investive Haushaltsmittel (I1 und I2):

Für nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen in den investiven Teilbudgets I1 (Investitionen für bewegliches Vermögen) und I2 (Investitionen für MIP-Maßnahmen) ist nach entsprechender Begründung ein Übertrag in das nächste Haushaltsjahr über die Bildung von Haushaltsresten möglich. Es handelt sich aufgrund der konkret gemeldeten Bedarfe und zugewiesenen Ansätze jedoch um eine beschränkte Übertragbarkeit, die im Einzelfall zu prüfen ist.

Eine wesentliche Grundvoraussetzung für die Übertragung von Haushaltsmitteln innerhalb des doppischen Rechnungswesens ist, dass eine ausreichend freie Ergebnisrücklage zur Verfügung steht. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel tragen grundsätzlich zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses bei und erhöhen den Gewinnrücklagenbestand. Der Verbrauch im folgenden Haushaltsjahr kann dann sachlogisch über diese Ergebnisrücklage als gesichert betrachtet werden.

Zudem ist eine weitere Voraussetzung für den Übertrag von Haushaltsmitteln, dass eine hinreichende Liquidität im Folgejahr vorhanden sein muss. Diese errechnet sich aus den Finanzmittelbeständen, die durch die Veränderungen aus der Finanzrechnung fortgeschrieben werden. Nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen können als Reserve hinzugerechnet werden.

Der Übertrag der Haushalts- und Budgetreste aus dem Jahr 2019 auf 2020 steht diesmal ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Wegen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 werden auf die Stadt Nürnberg und Ihre Beteiligungen erhebliche finanzielle Belastungen zukommen. Da ein Übertrag von Haushalts- und Budgetresten das Folgejahr finanziell belastet, wurden von

Seiten des Referats für Finanzen, Personal, IT und Organisation mit der Mitteilung Nummer 27B vom 20.04.2020 die geltenden Budgetregelungen für den Übertrag von Haushalts- und Budgetresten temporär außer Kraft gesetzt und nur noch ein Übertrag von 2019 auf 2020 für zweckgebundene Ansätze ermöglicht. Ziel war es dabei, unter Berücksichtigung der freien Ergebnisrücklage und der zu erwartenden Liquiditätssituation 2020 den Dienststellen weiterhin Handlungsspielräume für bereits im Jahr 2019 begonnene und in das Jahr 2020 hineinreichende Maßnahmen aufrecht zu erhalten.

In den folgenden Ausführungen berichtet die Verwaltung darüber, welche Reste aus den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 und I1 vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020 übertragen werden. Der Übertrag der investiven MIP-Haushaltsreste aus I2 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2. Budgetergebnisse und Haushalts-/Budgetreste 2019

Für das Jahr 2019 wurden in den Teilbudgets K1, K2, K3, K5 und I1 insgesamt als übertragbar erklärte Überschüsse in Höhe von 49,90 Mio. € ermittelt. Davon sollen 22,36 Mio. € in das Jahr 2020 übertragen werden. Die Überschüsse und Überträge verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Teilbudgets:

<i>Teilbudgets</i>	Überschuss 2019 <i>in Mio. €</i>	Vorgeschlagener Übertrag ins Folgejahr <i>in Mio. €</i>
Zweckgebundene Mittel (aus K1 und K2, die zu 100 % übertragen werden sollen)	18,24	18,24
K1 (ohne zweckgebundene Mittel)	11,11	0
K2 (ohne zweckgebundene Mittel)	9,02	0
Zwischensumme	38,37	18,24
K3	0,09	0,09
K5	7,24	0,60
I1	4,26	3,43
insgesamt	49,90	22,36

Zu den einzelnen Teilbudgets gibt es die folgenden Informationen:

Zweckgebundene Mittel (aus K1 und K2, die zu 100 % übertragen werden sollen)

Grundsätzlich sind Aufwendungen und Erträge in den einzelnen Teilbudgets gegenseitig deckungsfähig. Entsprechend ist keine Zweckbindung vorgegeben. Dadurch wird die dezentrale Budgetverantwortung gewährleistet und gestärkt. Für einmalige Projekte werden jedoch weiterhin Mittel mit Verwendungsaufgabe gewährt, um eine zweckentsprechende

Verwendung zu ermöglichen. Typischerweise sind solche Mittel zum Jahresende noch unverbraucht, wenn Projekte anteilig jahresübergreifend umgesetzt werden oder sich verzögern. Sobald der Verwendungszweck erfüllt ist, werden übertragene unverbrauchte Restmittel eingezogen.

Vor Feststellung des Budgetüberschusses in den Teilbudgets K1 und K2 werden die zu übertragenden zweckgebundenen Mittel herausgerechnet.

Im Budgetabschluss 2019 werden **18,24 Mio. €** zweckgebundene Mittel festgestellt, die zu 100 % zur Übertragung vorgeschlagen werden. Die hohen zweckgebundenen Haushaltsmittel spiegeln auch die gewachsenen einmaligen und projektbezogenen Aufwendungen wider.

K1 (Sachmittel, ohne zweckgebundene Mittel)

Für Sachaufwendungen wird jährlich das sogenannte auskömmliche Budget festgelegt. Die Überschüsse im Jahr 2019 werden durch freie Budgetüberträge aus dem Vorjahr begünstigt, welche überwiegend in das Sachmittelbudget fließen.

Entsprechend der Mitteilung Nr. 27B vom 20.04.2020 wurde die Übertragung der nicht zweckgebundenen Budgetmittel temporär ausgesetzt.

K2 (aktives Personal, ohne zweckgebundene Mittel)

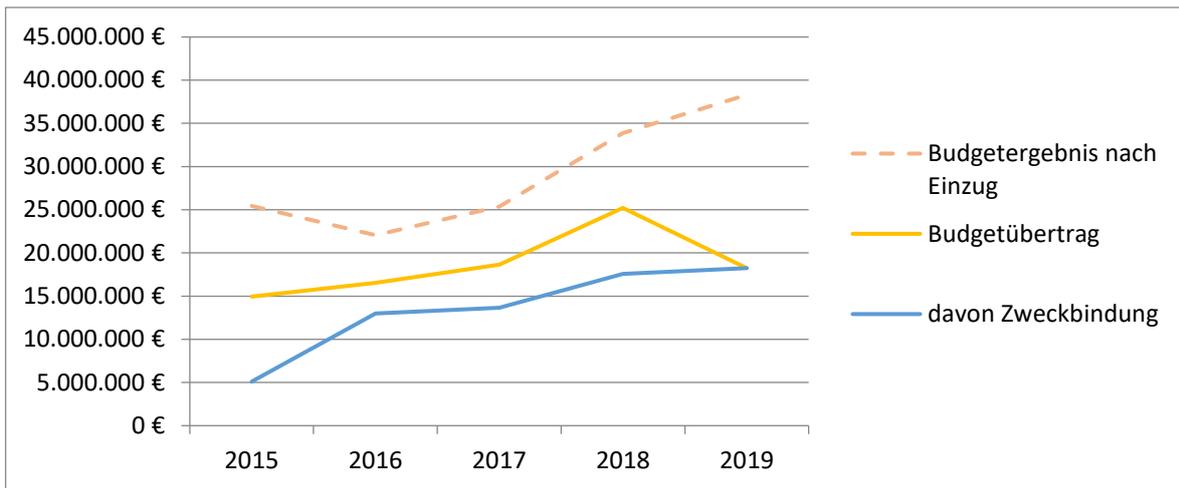
Im Jahr 2019 wurden durchschnittlich **3,55 %** (Vorjahr 2,6, Vorvorjahr 1,8 %) der für reguläre Planstellen zur Verfügung gestellten Mittel nicht verwendet. Die Personalbudgets können üblicherweise nicht vollständig ausgeschöpft werden, wenn die Vakanzquote höher liegt als im Plan berücksichtigt. Mit der sogenannten budgetfinanzierten Beschäftigung hat die Stadt Nürnberg ein innovatives Modell zur Senkung der Vakanzquote eingeführt, ohne dass der Überschuss circa **5,0 %** (Vorjahr ca. 3,9 %) betragen hätte.

Die zum Jahresende regelmäßig hohen Überschüsse zeigen, dass die Personalbudgets weiterhin höher liegen, als die entsprechenden Möglichkeiten zur Verwendung. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, wurde ab dem Jahr 2020 die pauschale K1-Budgetkürzung aufgehoben und im Gegenzug der prozentuale Abzug für Stellenfreihaltungen im K2-Budget entsprechend saldoneutral erhöht (2,8 % ab 2020; 2,0% bis 2019). Im Rahmen der ausgabenbegrenzenden Maßnahmen wurde der Abzug in 2020 temporär auf 5% angehoben.

Entsprechend der Mitteilung Nr. 27B vom 20.04.2020 wurde die Übertragung der nicht zweckgebundenen Budgetmittel temporär ausgesetzt.

Zwischenergebnis (K1 und K2, inklusive zweckgebundener Mittel)

Die Budgetergebnisse, der Übertrag und die zweckgebundenen Mittel haben sich seit dem Jahr 2015 wie folgt entwickelt:



In der Anlage 1 werden die Budgetüberträge sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten im Detail dargestellt. Hierzu noch die folgenden Anmerkungen:

Das Budget wurde insgesamt bei zwei Dienststellen überschritten. Diese konnten vollständig durch andere Dienststellen im verantwortlichen Geschäftsbereich im Rahmen der hierarchischen Deckung ausgeglichen werden. Im Ergebnis sind damit keine Haushaltsverstöße festzustellen. Es wurden jeweils Lösungsansätze zur Vermeidung erneuter Überschreitungen entwickelt, die insbesondere ein intensives gemeinsames Controlling beinhalten.

- Bei den Bürgerämtern Nord, Ost und Süd (BA/NOS) wurde das Budget 2019 um 52.314 € überschritten. Das Budget konnte aus dem Budget der ehemaligen Dienststelle 2. BM gedeckt (neu: 3. BM). Die nachfolgenden Sachverhalte führten zu ungeplanten Belastungen, welche nicht vollständig im Budget aufgefangen werden konnten. Die Deckungsbeiträge der fremd verwalteten vermieteten Immobilien fielen aufgrund umfangreicher Renovierungsarbeiten erheblich geringer als in den Vorjahren aus, während Aufwendungen für Heizgas angestiegen sind. Die höheren Sicherheitsauflagen bei den Kirchweihen und außerplanmäßige Arbeiten an Schulgebäuden erhöhten zudem die Erstattungen an SÖR. Der Großteil der Immobilien wurde zwischenzeitlich an die wbg abgegeben, dauerhafte Veränderungen sind in der Planung berücksichtigt.
- Beim Sportservice ist im Haushaltsjahr 2019 ein Defizit von insgesamt 276.461 € entstanden, welches durch die HVE Schule und Sport gedeckt wurde. Die Mehrkosten sind durch folgende Sachverhalte entstanden: Überzogene Zuschüsse unter anderem für die Bädernutzung (53.300 €), nicht erfolgte Zuweisungen vom Land für das WTA-Turnier 2018 (50.000 €), erhöhte Aufwendungen für die Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner (34.000 €), hoher Gießwasserverbrauch auf den Naturrasenplätzen wegen der heißen Witterung (30.000 €) und Kauf einer Reinigungsmaschine für Sportanlagen (46.000 €). Der Sportservice wurde erneut auf die Einhaltung von Zuschussansätzen hingewiesen. Die Kostenerstattungen für das WTA-Turnier 2018 sollen letztmalig in 2021 erfolgen und werden entsprechend geplant. Für die Bewässerung der Sportplätze steht zukünftig ein erhöhter Ansatz zur Verfügung. Ungeplante Kosten für zum Beispiel Schädlingsbefall oder Sturmschäden müssen auch zukünftig im laufenden Vollzug gedeckt werden.
- Im Bereich des ehemaligen Ref. IV (neu: 2. BM) ist ein Budgetüberschuss von 40.329 € angegeben. Im Zuge des Jahresabschlusses wurden aber bestehende Defizite bei den Höhepunktveranstaltungen (109.837 €) und der Kulturhauptstadt (624.179 €) jahresübergreifend hierarchisch gedeckt. Bei den Höhepunktveranstaltungen waren das Abspringen

von Sponsoren (Bardentreffen, Blaue Nacht), gesunkene Ticketverkäufe (unter anderem aufgrund witterungsbedingter Einflüsse), nicht erfolgte Kostendeckung beim Silvestival und erhöhte Mehraufwendungen für Sicherheit dafür ausschlaggebend. 2. BM/Höhepunktveranstaltungen (ehemals Ref. IV) wurde erneut darauf hingewiesen vorhandene Ansätze nicht zu überschreiten. Die dafür zur Verfügung stehenden Sachmittel wurden von 2018 auf 2020 um 67% auf nunmehr rund 604.000 € erhöht. Das Defizit der Kulturhauptstadt entstand wegen erhöhter Kosten für das Bewerbungsbuch, Kommunikations- und Marketingmaßnahmen sowie zusätzliche Personalkapazitäten. Diese Mehrkosten wurden 2019 vom Gesamthaushalt vorfinanziert und in 2020 zurückgefordert. Letztendlich können die Kosten durch vom Land bereitgestellt Haushaltsmittel aufgefangen werden.

K3 (Sozialtransferleistungen und Zuwendungen)

Die übertragungsfähigen Haushaltsreste für zwei Zuwendungskostenstellen betragen **86.811,43 €**, die in das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

K5 (Sonstige)

Die sonstigen Haushaltsreste im Teilbudget K5 betragen **7,24 Mio. €**. Davon werden im Jahr 2020 **0,60 Mio. €** für Altlasten bei Immobilien weiterhin benötigt.

I1 Investitionsmittel

Nicht ausgegebene Investitionsmittel im Teilbudget I1 erzielten ein Volumen von **4,26 Mio. €**. Davon werden **3,43 Mio. €** in das Jahr 2019 übertragen.

Darin enthalten sind 1,8 Mio. € für zentral geplante IT-Maßnahmen.

In der Anlage 2 werden die Budgetüberträge I1 sortiert nach Dienststellen/Organisationsheiten dargestellt.

3. Kreditermächtigungen

Nach Art. 71 Abs. 3 GO gilt die (nicht im Jahr 2019 in Anspruch genommene) Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2019 zumindest bis zum Ende des Jahres 2020 weiter. Diese „übertragene“ Kreditermächtigung hat ein Volumen von 116.000.000 € (zahlungswirksam).

4. Zusammenfassung

Mit den vorgeschlagenen zu übertragenden Haushalts- und Budgetresten erhöhen sich im städtischen Haushalt die Haushaltsermächtigungen im Ergebnis- und Finanzhaushalt des Jahres 2020 wie folgt.

	Überträge	
a) Aufwendungen (Ergebnishaushalt):	+ 18.926.320 €	(6,67 Mio. € weniger als im Vorjahr)
b) Auszahlungen konsumtiv (Finanzhaushalt):	+ 18.926.320 €	(6,67 Mio. € weniger als im Vorjahr)
Auszahlungen investiv (Finanzhaushalt):	+ 3.430.874 €	(1,43 Mio. € weniger als im Vorjahr)

Gemäß § 21 i.V.m. §§ 82 und 83 KommHV-Doppik werden die den beiliegenden Übersichten aufgeführten neuen Haushalt- und Budgetsreste auf das Jahr 2020 übertragen.

Im Übrigen werden die Mittel eingezogen.

Budgetüberschüsse und -fehlbeträge in den Teilbudgets K1 und K2 im Jahr 2019

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen	
	in Euro	K1	K2		(K1 + K2)
GB_OBM		4.409.130	664.018	2.785.676	
BGA		1.078.906	-357.056	412.150	178.176 € KoKoBin 44.858 € InSEK 8.930 € Städtekooperation 17.500 € Hochschulen 20.000 € Integrationsrat 86.933 € Bleib 35.753 € Präventionsnetzwerk 20.000 € Allianz gegen Rechtsextremismus
GPR		10.351	27.513	2.928	Beratung Umsetzung Neue Entgeltordnung, in 2020 durch Corona nicht umsetzbar
STA		573.163	67.604	10.617	Portokosten für Große WoHaus-Umfrage 2019 (Rechnung erst in 2020)
RPR		26.952	142.917	5.000	5.000 € Inhouse-Schulung eRechnung
PR		609.689	101.414	598.569	578.569 € Stadtmarketing (angespart seit 2013) 20.000 € Überführung Social Media-Plattformen in das Stadtportal nuernberg.de (bereits in 2019 geplant)
IB		70.240	-28.119	36.106	19.506 € Projekt Photovoltaik Nablus 9.049 € Projekt KEPOL 389 € SDG-Partnerschaftskonferenz 6.599 € Skopje Luftreinhaltung 563 € Überschuß IB-Bude am Markt
RA		163.944	10.230	20.000	20.000 € für zusätzliche städtische Rechtsschutzversicherung
OA		377.032	250.274	627.306	100%-Übertrag zur Deckung mehrerer budgetfinanzierter Stellen, insbesondere bei den Fahrerlaubnissen und im Waffenrecht, zur Vermeidung von Notfallsituationen bis Mitte 2021.
EP		1.261.968	468.001	1.073.000	650.000 € Kosten für Interim Ausländerbehörde 210.000 € Möblierung Äußere Laufer Gasse 25-27 60.000 € Softwareumstellung Kassenautomaten auf Windows 10 20.000 € Schulungen für VOISE (Aufträge bereits in 2019 erteilt) 133.000 € Software Servicecenter (noch nicht barrierefrei) aus Vorjahren
STN		236.885	-18.760	0	
GB_2BM		1.583.024	1.143.238	2.623.311	
2_BM		23.137	130.814	51.000	3.000 € für eine geplante Fortbildungsmaßnahme des örtlichen Personalrates 20.000 Euro für die Anschaffung der Owi-Software inkl. Drucker 15.000 Euro für die Anschaffung von Dienstkleidung sowie 13.000 Euro für die Fortbildung für neue MA (Einstellung erfolgte verspätet erst in 2020)
BANOS		0	0	0	(Budgetergebnis nach Deckung 52.314 durch Dienststellenbudget 2.BM)
FW		1.559.887	1.012.424	2.572.311	Produkt Brandschutz: 267.213 € Mittelbindung Produkt Telekommunikation: 1.134.695 € Steuernachzahlungen für BgA ab 2008 Produkt ILS: 1.170.403 € (660.403 € Mittelbindung, 510.000 € Wachalarmierung)
GB_3BM - Schulen		2.530.724	799.949	2.175.234	
3_BM		395.167	197.908	220.355	185.326 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen 22.322 € für Projekt Youpedia 10.596 € für Betriebsstrom der IT-Gruppe 1.471 € für Tablets der Stufenpersonalvertretung SchA/SchB 640 € für Gemeinschaftsveranstaltungen
3_BM/HVE		1.553.587	306.888	1.520.000	1.200.000 € für noch nicht von H abgearbeitete Aufträge 240.000 € für Fernwärmekosten aus dem Vorjahr an der BBS 80.000 € für Fernwärmekosten aus dem Vorjahr am NGN
3_BM/PSN		3.111	110.264	23.050	8.000 € für Überstundenauszahlung des Personals der Energie- und Umweltstation 7.050 € für budgetfinanzierte Beschäftigung der Stelle 004.0350 5.500 € für gestiegene Honorare für „Mama lernt Deutsch“ 2.500 € für Gebrauchsgegenstände anstatt I1-Ansätzen
SCHA*		57.441	107.289	164.730	60.000 € für KEiM (Keep Energie in Mind) 53.730 € für Ganztag/Mittagsbetreuung 51.000 € für Lernmittelfreiheit
SCHB*		521.419	77.600	247.099	217.099 € für Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände im Gastschulwesen 30.000 € für Brandschutzsanierung im Tempohaus
SPS		0	0	0	(Budgetergebnis nach Deckung 276.560,81 € durch HVE Schule und Sport)
REFERAT/II		5.179.125	1.404.329	2.857.431	
Ref. I/II.		309.452	109.724	222.791	10.000 € für Alarmierungssoftware 60.000 € für VAG Beitrag 152.791 € für The Q 1. Phase

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
	in Euro	K1	K2	
DIP	3.826.729	714.057	1.672.061	48.696 € für Rahmenvertrag E-Partizipation 184.092 € für Organisationsuntersuchungen Ligenschaftsamt Stufe 2 und Stpl 358.123 € für Strategieprojekte 1, 2 und 3: Projektcontrolling, IT-Strategie und IT-Audit sowie Umsetzung Sollkonzept IT Phase 1 + 2 73.542 € für Führungskräftequalifizierungslehrgang 89.598 € für Möblierung, Erstausrüstung und Elektroarbeiten neuer Büros 108.244 € Diverse Beratungsleistungen (Oracle BB, Airwatch, Backbone Networking u.a.) 6.227 € für Remote Insallationsarbeiten 16.461 € für Erweiterung Stormversorgung im RZ3 104.778 € für nicht aktivierungsfähige Lizenzen (z. B. Probebetrieb Messeengerdienst) 99.295 € Pflegevergütungen für Software 23.457 € für VoIP 85.754 € für Wartungen 260.799 € für Nachforderungen aus Vorjahren 212.994 € für Erneuerung der Datensicherungssoftware
PA*	132.217	127.302	218.497	7.500 € für Umstellung Willkommensbroschüre 7.500 € Umstellung Verabschiedung 6.200 € für Neuorganisation PA/2 10.000 € für Ausbau Führungskräfte-seminar 40.000 € für Folgemaßnahmen aus der Mitarbeiterbefragung 127.297 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen
STK/1,2*	65.389	41.602	37.300	im Vorjahr bereits genehmigte budgetfinanzierte Beschäftigung aus Budgetüberträgen (investive SB 16.300 €, VorBIC-Stelle 21.000 €)
KAST	170.940	235.156	134.000	110.000 € für Verwahrenngelte 24.000 € für das Projekt Umsatzsteuer § 2b UStG
ZD	674.397	176.489	572.782	121.782 € für div. Bestellobligos (z. B. Neuausstattung Büro/Besprechungsräume, mobile Endgeräte für im Außendienst Tätige, Beschaffung Leasingfahrzeug) 83.000 € Gebäudeübernahmen von J: Bauunterhalts- und Reinigungsrechnungen sowie Erhöhung Erbbauzins 167.500 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen 23.500 € für Beamer, Verkabelung und weitere mobile Endgeräte für neue MA 25.000 € Leasing Fahrzeug Mobiler Hausmeisterdienst 7.000 € Fortbildungskosten Bürgertelefon 70.000 € für Ladesäulen 36.000 € für Erneuerung Bodentanks 25.000 € für Sonnenschutz Bauhof 14.000 € Gebäudeübernahme weiteres Objekt (Strom, Wasser, Reinigung, Grundstücksbewirtschaftung)
REFERAT III	909.789	951.536	689.702	
REF_III	14.460	121.394	124.806	60.000 € für Erstellung Biodiversitätsstrategie 64.806 € neue Mitgliedschaft Interkommunales Kompensationsmanagement e. V. (IKoMBe e. V.)
UWA	507.881	481.539	170.175	18.653 € für Masterplan Freiraum 20.000 € für Grundwassermonitoring 8.387 € für Klimawandelprojekt 70.000 € für Artenschutzkonzept 43.435 € für Kartierung Ökokonto 9.700 € für Umzug Bauhof
GH	296.200	350.847	394.721	129.093 € Drittmittel Projekt Gesundheitsregion Plus 15.469 € Projekt Gesundheitsförderung Kommune 83.221 € Projekt Männergesundheit 6.418 € Projekt Geburtshilfe Nürnberg 10.929 € Pandemieausstattung 148.635 € Hygienesachbearbeitung 957 € Verwahrgelder
orB (Frh Fachamt)	91.247	-2.245	0	
REFERAT IV - Kultur	197.730	585.144	490.658	
REF_IV - Kultur	419.939	-379.610	35.326	19.012 € für im Haushaltsjahr 2019 periodenfremde Erstattung des Germanischen Nationalmuseums 16.314 € für Projekt Youpedia
REF_IV/MSH	105.618	-296	46.365	46.365 € für Nachzahlungen für Fernwärme an die N-ERGIE
KUM	93.549	39.144	92.613	55.000 € für die Bewertung/Inventarisierung von Kunstgegenständen 20.000 € Umgestaltung PitStop-Gebäude beim Memorium Nürnberger Prozesse 17.613 € für für Stellenüberhang gem. Arbeitsvertrag

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
	in Euro	K1	K2	
AV	57.209	-42.905	14.304	14.304 € für eine budgetfinanzierte Beschäftigung im Zuge des stadtweiten DMS-Basis-Rollouts
KUF	58.489	167.217	90.500	13.500 € Restmittel Einbau Entrauchungsventilator Kachelbau (Endabrechnung erst in 2020) 77.000 € Fortführung Maßnahme "Ertüchtigung Dunkelbunker Erfahrungsfeld"
KUKUQ	-29.571	88.922	13.000	3.000 € für eine budgetfinanzierte Beschäftigung 10.000 € für die Jahresrechnung 2019 (Verkaufsprovisionen Tickets): Ausgleich der Budgetbelastung 2020
BCN	-507.502	712.672	198.550	176.000 € Digitalisierungsstation "Virtuelle Schatzkammer" 22.000 € Mehrkosten Umbau/Fluchtweg (Gebäude "Osheas") 550 € Restkosten Beamertausch Planetarium (Elektroplan)
REFERATV	4.949.010	2.113.275	978.783	
REF_V	697.732	41.141	194.970	89.527 € Projekt Pflege Qualität 105.443 € Umwidmung Mittel zu "Corona - lessons learned"
SHA	488.064	862.143	313.335	196.825 € Projektmittel UN-Behindertenrechtskonvention 98.725 € Projektmittel N-Ergie für Energieberatung 11.192 € Nachlassmittel 6.591 € Spendenmittel Stadteilläden
J*	3.763.214	1.209.991	470.478	144.310 € Spende Ettinger 27.548 € Nachlass Ernst 83.765 € Brandschaden Reutersbrunnenstr. 141.725 € Möblierung Horte Bleiweißbunker und Sperberstr. 61 39.715 € Stiftungsmittel Projekte -Schultüte und Mama/ Papa lernen Deutsch-, 20.000 € WLAN Sperberstr. 10.000 € Mittagsbetreuung Pfründnerstr. 3.415 € Kleinspenden Kitas
REFERATVI	5.958.049	2.990.679	4.956.055	
REF_VI	405.871	310.572	500.000	450.000 € Notsicherungsmaßnahmen Gut Königshof 50.000 € Anteil Umbaukosten Königstorgraben 1 (PR Ref. VI)
STPL	3.339.455	629.894	3.293.564	1.603.198 € Gutachterkosten für B-Pläne mit besonderer Bedeutung ("Big Six") 379.316 € allgemeine Gutachterkosten 282.818 € Mittel für Stadtentwicklung Marienberg 200.000 € Wettbewerb Gebersdorf 199.531 € Wettbewerb Vorplatz Memorium 138.199 € Planung TU Nürnberg (Brunecker Str.) 100.000 € Erstellung Artenschutzkonzept (hier: Suchraumkulisse) 100.000 € Planung Umgestaltung Aufseßplatz 86.123 € Restmittel Steuerungsunterstützung 80.000 € Oberflächengestaltung U-Bahnhaltestelle Gebersdorf 63.922 € Neuselsbrunn 45.000 € Oberflächengestaltung U-Bahnhaltestelle Tiefes Feld 14.459 € Schulungen Software ESRI / Auto CAD und X-Planung
VPL	407.056	206.669	538.301	179.533 € Restmittel "Nürnberg steigt auf" 150.000 € Restmittel Rücksichtnahmekampagne 135.957 € Mittel für Planung Verkehrsanbindung TU Nürnberg (Brunecker Str.) 38.816 € Planungsmittel für vor MIP Projekte 15.012 € Planungskosten 5.838 € Mittel für Vergabe von Bodengrunduntersuchungen im Rahmen Wasserhaushaltsgesetzes 5.145 € Restmittel für 3D-Visualisierungen
BOB	1.198.001	627.856	80.000	20.000 € Reparatur Regelanlage Bauregistratur 20.000 € diverse Ersatzbeschaffungen & Ausstattung Sozialraum 30.000 € Betreuung und Inventarisierung Denkmalstadel 10.000 € Ersatzbeschaffung Fahrzeuge
H	387.365	944.942	241.995	150.000 € Mittel für diverse Aufwendung im Zusammenhang mit der Anmietung neuer Büroräume im Marientorgraben 13 10.551 € Restmittel Projekt BUG 65.714 € Restmittel Digitalisierung Altakten 6.476 € Restmittel Projekt EDI-Net 9.254 € Mittel für Energiesparpreis 2020
UB	220.301	270.745	302.195	152.195 € Restmittel für Bauwerksprüfungen 150.000 € Anteil UB Umbaukosten Königstorgraben 1
REFERATVII	597.106	1.407.884	682.658	
REF_VII	56.227	164.112	112.800	61.000 € für Projekt Business Support Center 49.800 € für budgetfinanzierte Beschäftigungen 2.000 € Sachmittel für neue Mitarbeiter
GEO	217.918	940.518	305.000	230.000 € K2-Budget zur Sicherung von budgetfinanzierten Stellen bis 2021, 75.000 € für bereits in 2019 erfolgte Bestellungen (57.700 € Software Umlegungsverfahren, 10.000 € Workstation für Scan-Aufnahmen, 5.700 € Büromöbel und 1.600 € Ventilatoren)

Dienststelle 2019	ausgewiesener Budgetüberschuss (+) oder -fehlbetrag (-) nach Mitteleinzug		Zur Übertragung vorgeschlagener Budgetübertrag in €	Erläuterungen zu zweckgebundenen Überträgen
	in Euro	K1	K2	
LA	-8.969	144.897	84.014	54.014 € für eine budgetfinanzierte Beschäftigung 30.000 € Wertgutachten Prinovis-Areal
WIF	328.132	141.647	180.844	143.000 € für Projekte 27.000 € für Kunstwerk am Hafen 10.500 € für nicht abgegrenzte Rechnungen
ML*	3.798	16.710	0	-
Summe	26.313.688	12.060.051	18.239.508	

Haushalts- und Budgetreste in den Teilbudgets I1, K3 und in K5 im Jahr 2019

Geschäftsbereich/ Referat 2019	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest	übertragener Haushaltsrest
Teilbudget I1					
OBM	BgA	111110	Konzernsteuerung - OBM/Bürgermeisteramt	24.646,67	24.646,67
	OA	122110	Aufgaben der Sicherheitsbehörde	508,30	28.448,99
	OA	122120	Gewerberechtliche Angelegenheiten	8.029,88	8.029,88
	OA	122130	Fahrerlaubnisangelegenheiten	44.210,65	13.094,82
	OA	122140	Kfz-Zulassung	10.571,40	13.746,54
	OA	122160	Veterinärangelegenheiten/Fleischhygiene	5,64	0,00
	EP	122310	Ausländer-/Staatsangehörigkeitswesen	54.724,78	54.724,78
	BA/NOS	122141	Kfz-Zulassung (BA/NOS)	1.597,00	0,00
2. BM	2. BM	122170	Außendienst Stadt Nürnberg	5.000,00	0,00
	BA/NOS	122211	Melde-/Passangele., Bürgerservice BA/NOS	1.100,00	0,00
	FW	126110	Telekommunikationsnetz	31.865,53	31.865,53
	FW	126120	Integrierte Leitstelle (ILS)	101.926,31	75.000,00
	BA/NOS	211301	Schulen BA/NOS	15.121,29	8.000,00
3. BM (Schulen)	Tg	555200	Forstwirtschaftlicher Betrieb	3.527,09	3.527,00
	3. BM/HVE	210300	HVE Schule - Zentrales Gebäudemanagement	98.640,35	21.531,00
	3. BM/HVE	211300	HVE Schule - Grundschulen	-11.520,60	0,00
	3. BM/HVE	212300	HVE Schule - Mittelschulen	-10.585,61	0,00
	3. BM/HVE	213300	HVE Schule - Komb. Grund-/Mittelschulen	992,64	0,00
	3. BM/HVE	215300	HVE Schule - Realschulen	-10.096,44	0,00
	3. BM/HVE	217300	HVE Schule - Gymnasien	-3.794,41	0,00
	3. BM/HVE	218300	HVE Schule - Schulzentren	-7.234,40	0,00
	3. BM/HVE	221300	HVE Schule - Förderschulen	-13.807,70	0,00
	SchB	231100	Schulaufwand f. städt. berufl. Schulen	119.801,46	119.801,00
Ref. I/II	3. BM/HVE	231300	HVE Schule - berufliche Schulen	-21.062,34	0,00
	3. BM/IPSN	243103	Pädag./schulpsycholog. Dienstleistungen	30.347,35	27.847,00
	Ref. I/II	111113	Konzernst. Finanzen, Personal, IT, Orga.	91.600,00	91.600,00
	DIP	111210	Organisation, Steuerung IT, E-Government	18.573,32	0,00
	PA	111230	Personaldienstleistungen	101.535,85	101.535,85
	Ref. I/II	111280	Aufgaben der gesetzlich Beauftragten	1.000,00	0,00
	ZD	111510	Dienstleistungen Bürger, Verw., Sonst.	6.458,95	6.458,95
Ref. III	DIP	111520	Leistungen der zentralen IT	306.580,27	295.954,08
	ZD	111760	HVE-KSV Verwaltung	23.759,64	23.759,64
	Allg. FiWi	612100	Weitere Zentrale Ansätze	2.491.690,74	1.800.000,00
	Gh	414010	Gesundheitsschutz und -aufsicht	17.199,93	17.199,00
	Gh	414020	Gesundheitspflege und Beratung	27.300,00	27.300,00
	Gh	414030	Gutachten und Erlaubnisse	36.500,00	36.500,00
	Gh	414040	Prävention und Gesundheitsförderung	19.000,00	19.000,00
	Frh	553000	Friedhofsverwaltung (hoheitlich)	183.279,50	183.279,50
	Frh	553010	Bestattungsdienst	21.106,23	21.106,23
	Frh	553020	Krematoriumsbetrieb	83.036,23	83.036,23
Ref. IV (Kultur)	UwA	554010	Umweltplanung	10.000,00	3.805,31
	UwA	554020	Naturschutz	10.000,00	3.805,31
	UwA	561010	Technischer Umweltschutz	22.389,38	22.389,38
	KuKuQ	252010	Kultur Information	1.000,00	1.000,00
	KuKuQ	261001	Kultur und Theater (KuKuQ)	4.664,33	4.664,33
	KuF	263000	Musikschule Nürnberg	9.951,95	9.951,95
	BCN	271101	Veranstaltungen im Planetarium	14.000,00	4.000,00
Ref. V	KuF	273010	Sonderaufgaben - KUF	2.204,87	2.204,87
	KuF	367040	kulturelle und politische Bildung	11.562,48	11.562,48
	Ref. V	315900	Leistungen für Ältere und Angehörige	2.767,81	2.767,00
	J	242000	Ausbildungsförderung	2.000,00	0,00
	J	361000	Kinder in Tageseinrichtungen/-pflege	20.000,00	0,00
	J	363500	Adoption/Pflegekinder/BPV	5.004,98	5.000,00
	J	363600	Ambulante Hilfen	5.000,00	0,00
Ref. V	J	364000	Verwaltung Jugendamt	21.762,76	21.762,76
	J	365100	Kommunale Kinderkrippen (KiKri)	8.252,12	0,00

Geschäftsbereich/ Referat 2019	Dienststelle/ Budgetbereich	Produkt	Bezeichnung	möglicher übertragbarer Haushaltsrest	übertragener Haushaltsrest
	J	365500	Sonstige Einrichtungen	668,00	0,00
	J	367600	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung	2.176,31	2.176,00
	J	367601	Einrichtungen für Inobhutnahmen	6.698,13	0,00
Ref. VI	Ref. VI	111118	Konzernsteuerung - Planungs-/Baureferat	4.994,27	4.994,27
	Stpl	511010	Stadtplanung	90.395,34	90.395,34
	Vpl	511020	Verkehrsplanung	20.676,78	20.676,78
	BOB	521100	Bauordnungsrechtliche Verfahren	34.076,31	34.076,00
	BOB	521200	Bauaufsicht und Bauverwaltung	19.273,49	19.273,00
	UB	547000	Bereitstellung einer U-Bahninfrastruktur	15.798,55	15.798,55
Ref. VII	Ref. VII	111119	Konzernsteuerung -Wirtschaftsreferat	3.800,00	0,00
	WiF	571100	Wirtschaftsförderung	3.688,00	0,00
	ML	573010	Marktwesen	6.746,20	6.578,22
Summe				4.262.688,54	3.430.874,24

Teilbudget K3					
3. BM	SpS	Z421010012/ 63115000	Unterstützung Sportvereine	65.611,43	65.611,43
	SpS	Z421010013/ 63115000	Investitionszuschuss Sportförderung, konsumtiver Teil	21.200,00	21.200,00
Summe				86.811,43	86.811,43

Teilbudget K5					
Ref. I / II	PA	111230		43.050,00	0,00
Ref. VI	Stpl	511010		6.512.000,00	600.000,00
Ref. VII	LA	111720		687.115,14	0,00
Summe				7.242.165,14	600.000,00



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	22.07.2020	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	22.07.2020	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Zuschüsse an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse

Anlagen:

Fraktionszuschüsse

Sachverhalt (kurz):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Art. 56 Abs. 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen. Nach der Neukonstituierung des Stadtrats zum 01.05.2020 sind die Beträge der Stadt zur Deckung des Geschäftsbedarfs der Zusammenschlüsse neu festzusetzen

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten

604.610 €

Folgekosten

655.000 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

655.000 € pro Jahr

davon konsumtiv

604.310 €

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ *weiter bei 3.*)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorlage dient der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Gangs der Geschäfte (Art. 56 Abs. 2 GO) im Rat der Stadt Nürnberg.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 BgA

Gutachtenvorschlag (durch ÄR/FA):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

1. Den Fraktionen und den Ausschussgemeinschaften werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.

2. Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten folgende monatliche Zuschüsse:

- die CSU-Fraktion	15.429 Euro
- die SPD-Fraktion	17.041 Euro
- Fraktion B90/Grüne	8.759 Euro
- die Ausschussgemeinschaft "Bunte AG"	4.167 Euro
- die Ausschussgemeinschaft "Die Ausschussgemeinschaft"	4.583 Euro

Mit den Zuschüssen sind sämtliche Aufwendungen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften inklusive der laufenden Gehälter, der Leistungsentgelte und Jahressonderzahlungen gedeckt.

Der SPD-Fraktion wird ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro (41.124 Euro/Jahr) zum o. g. Betrag gewährt. Dieser Ausgleich wird jährlich um 8.000 Euro bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Grüne erhält ab 2020 einen monatlichen Zuschlag von 500 Euro (6.000 Euro/Jahr). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Jahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltsjahr 2026 42.000 Euro.

3. Bei Änderungen des Entgelts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden (TVöD-VKA) werden die monatlichen Zuschüsse wie in der vorangehenden Stadtratsperiode um 80 % des durchschnittlichen Prozentsatzes angepasst.

4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.

5. Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht.

6. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2020

Beschlussvorschlag (durch Stadtrat):

Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Artikel 56 Absatz 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.

1. Den Fraktionen und den Ausschussgemeinschaften werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.

2. Die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften erhalten folgende monatliche Zuschüsse:

- die CSU-Fraktion	15.429 Euro
- die SPD-Fraktion	17.041 Euro
- Fraktion B90/Grüne	8.759 Euro
- die Ausschussgemeinschaft "Bunte AG"	4.167 Euro
- die Ausschussgemeinschaft "Die Ausschussgemeinschaft"	4.583 Euro

Mit den Zuschüssen sind sämtliche Aufwendungen der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften inklusive der laufenden Gehälter, der Leistungsentgelte und Jahressonderzahlungen gedeckt.

Der SPD-Fraktion wird ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro (41.124 Euro/Jahr) zum o. g. Betrag gewährt. Dieser Ausgleich wird jährlich um 8.000 Euro bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis90/Grüne erhält ab 2020 einen monatlichen Zuschlag von 500 Euro (6.000 Euro/Jahr). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Jahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltsjahr 2026 42.000 Euro.

3. Bei Änderungen des Entgelts für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden (TVöD-VKA) werden die monatlichen Zuschüsse wie in der vorangehenden Stadtratsperiode um 80 % des durchschnittlichen Prozentsatzes angepasst.

4. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein jährlicher Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste und das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.

5. Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht.

6. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 1. Mai 2020

Zuschüsse an Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft des Stadtrats zur Bestreitung ihrer Geschäftsbedürfnisse

hier: Neuregelung zur Stadtratsperiode 2020-2026

- I. Die Stadt gewährt in Erfüllung ihrer Verpflichtung, für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu sorgen (Art. 56 Abs. 2 GO), den Zusammenschlüssen von Stadtratsmitgliedern besondere Leistungen.
 1. Den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft werden kostenlos Räume, ausgestattet mit Möbeln sowie Telefonen, PC mit Monitoren und Multifunktionskopierern, zur Verfügung gestellt.
 2. Die Fraktionen und die Ausschussgemeinschaft erhalten Zuschüsse.

Nach der Neukonstituierung des Stadtrats sind die Beiträge der Stadt zur Deckung des Personal- bzw. Sachbedarfs der Fraktionen (rückwirkend) ab 01.05.2020 neu festzusetzen.

Die Neuberechnung soll grundsätzlich nicht zu einer Erhöhung des in der Haushaltsatzung genehmigten Aufwands führen. Veränderungen sind insbesondere dann begründet, wenn eine Fraktion oder eine Ausschussgemeinschaft zusätzlich gebildet wird oder wegfällt.

In den Zuschüssen sind neben den Sachaufwendungen auch alle Personalaufwendungen beinhaltet. Die sachgerechte Verwendung liegt in der Verantwortung der Fraktionen und der Ausschussgemeinschaften.

Da es sich bei den Zuschüssen um eine Festbetragsförderung handelt, deren Höhe vom Stadtrat vorgegeben ist, sind die Jahressonderzuwendungen und für Leistungsentgelte in den monatlichen Zuschusszahlungen eingerechnet.

2.1 Zuschüsse

Die Berechnung der Zuschüsse hat grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen wie Gleichbehandlung und Angemessenheit zu genügen. Die Berechnung wurde deshalb 2014 in Abstimmung mit dem Rechtsamt grundlegend neu geregelt.

Jeder Fraktion ist zunächst unabhängig vom Stärkeverhältnis im Stadtrat ein einheitlicher Sockelbetrag zur Verfügung zu stellen, der den Grundbedarf abdeckt. Dieser Sockelbetrag umfasst 20 % des bisherigen Zuschussvolumens und für die aktuelle Stadtratsperiode einheitlich für alle drei Fraktionen 33.732 Euro/Jahr.

Zusätzlich zum Sockelbetrag werden Finanzmittel je nach Fraktionsstärke auf der Grundlage der Ergebnisse der Stadtratswahlen 2014 und 2020 zur Verfügung gestellt. Im Durchschnitt aller Fraktionen ergibt sich bei aktuell 54 Fraktionsmitgliedern ein Zuschuss in Höhe von 7.287,85 Euro pro Person und Jahr. Aufgrund der unterschiedlichen Fraktionsstärken in den beiden Stadtratsperioden ergeben sich jedoch für jede Fraktion individuelle Beträge.

Zuschussberechtigt sind folgende Fraktionen:

- CSU-Fraktion:	22 Mitglieder	(2014: 21 Mitglieder)
- SPD-Fraktion:	18 Mitglieder	(2014: 31 Mitglieder)
- Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	14 Mitglieder	(2014: 6 Mitglieder)

Die Berechnung ergibt für die Fraktionen folgende Gesamtbeträge ab dem 01.05.2020 (Die Monatsbeträge wurden kaufmännisch gerundet.):

Fraktion	jährlich	monatlich
CSU	185.148 Euro	15.429 Euro
SPD	204.492 Euro	17.041 Euro
Bündnis 90/Die Grünen	105.108 Euro	8.759 Euro

Diese Berechnung berücksichtigt, dass gewisse Kosten unabhängig von der Fraktionsstärke bestehen, jedoch der organisatorische und koordinierende Aufwand der Geschäftsführungen, die überwiegend durch die Fraktionszuschüsse finanziert werden, bei größeren Fraktionen höher ist als bei kleineren.

Um eine kontinuierliche Funktionsfähigkeit der Fraktionsgeschäftsstellen gewährleisten zu können, sollen zudem bei deutlichen Verschlechterungen und bei deutlichen Verbesserungen Ausgleichszahlungen erfolgen. Die SPD-Fraktion würde nach der Berechnung 41.133,21 Euro pro Jahr weniger gegenüber dem bisherigen Zuschuss erhalten. Der Übergang von der bisherigen auf die neue Zuschusshöhe wird schrittweise erfolgen. Dazu wird der SPD-Fraktion ab Mai 2020 ein zusätzlicher Ausgleichsbetrag von monatlich 3.427 Euro zum o. g. Betrag i. H. v. 17.041 Euro gewährt. Dieser Ausgleich wird in jedem neuen Haushaltsjahr um 8.000 Euro (666,67 Euro je Monat) bis auf 0 Euro gekürzt. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält ab 2020 einen Zuschlag von 6.000 Euro (500 Euro je Monat). Dieser Zuschlag erhöht sich in jedem Haushaltsjahr um weitere 6.000 Euro und beträgt zuletzt im Haushaltsjahr 2026 42.000 Euro (3.500 Euro je Monat).

Für die besonderen Geschäftsbedürfnisse werden der „Ausschussgemeinschaft 2020/2026“ 55.000 Euro/Jahr (4.583 Euro je Monat) und der „Bunte AG“ 50.000 (4.166 Euro im Monat) zur Verfügung gestellt.

Für den Fall, dass Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften im Laufe der Stadtratsperiode Mitglieder hinzugewinnen oder verlieren, gilt folgende Regelung: Der monatliche Zuschuss wird ausschließlich für die betroffenen Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften neu berechnet. Eine Anpassung der Zuschüsse der Fraktionen oder Ausschussgemeinschaften, bei denen die Anzahl der Mitglieder unverändert geblieben ist, erfolgt nicht. Grundlage für die Berechnung sind die o. g. und ggf. fortgeschriebenen Beträge je Fraktions- oder AG-Mitglied.

2.2 Fortschreibung der Zuschüsse nach den Tarifabschlüssen für den öffentlichen Dienst

Nach Beschluss des Ältestenrates vom 12.06.2002 (Ziffer 2a) ist ein Teil der gewährten Zuschüsse an die Fraktionen um den durchschnittlichen Prozentsatz der Änderung anzupassen, wenn tarifvertraglich die Grundvergütungen der Beschäftigten im öffentlichen Dienst der bayerischen Gemeinden allgemein verändert wird.

Da sich der Geschäftsaufwand der Fraktionen aus Personal- und Sachaufwendungen zusammensetzt, wurde anhand der von den Fraktionen erstellten Abrechnungen von der Verwaltung ermittelt, dass rund 80 % des Gesamtaufwandes für Personal verwendet werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, wie schon bisher auch künftig 80% des Gesamtaufwandes um die jeweilige Tarifierhöhung anzupassen.

3. Zuschussfähige Aufwendungen

Grundsätzlich sind nur solche Aufwendungen zuschussfähig, die dem ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Stadtrates und seiner Ausschüsse dienen. Die Verwendung darf weder zu einer verdeckten Parteienfinanzierung noch zu einer (zusätzlichen) Aufwandsentschädigung für einzelne Stadtratsmitglieder führen. Mit dem Zuschussbescheid wird den Fraktionen und Ausschussgemeinschaften eine Liste zur Verfügung gestellt, aus der hervorgeht, welche Aufwendungen konkret zuschussfähig sind und welche Aufwendungen nicht bezuschusst werden. Zuschüsse, deren zweckgerechte Verwendung nicht nachgewiesen werden kann, sind an den städtischen Haushalt zurückzuzahlen.

4. Verwendungsnachweis

Über die Verwendung der Zuschüsse haben die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften einen Nachweis in einfacher Form zu führen, der innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres den Zentralen Diensten zuzuleiten ist. Die Zentralen Dienste sowie das Rechnungsprüfungsamt sind berechtigt, Einblick in die Belege zu nehmen. Für die Aufbewahrung der Belege gelten die Vorschriften des § 69 KommHV-Doppik.

5. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Regelungen und gilt rückwirkend ab dem 01.05.2020.

II. Ref. I/II ÄR/FA

Nürnberg, 20.07.2020
Zentrale Dienste

(77 5 78)

Abdruck:
BgA
Stk